

Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei

Wer über den EU-Beitritt der Türkei spricht, darf zur Kurdenfrage nicht schweigen.

Norbert Blüm, Andreas Buro, Amke Dietert, Hans-Peter Dürr,
Heiner Geißler, Ulrich Gottstein, Günter Grass, Jörn-Erik Gutheil,
Inge Jens, Walter Jens, Wolfgang Jungheim, Heiko Kauffmann,
Hans Koschnick, Jürgen Micksch, Jürgen Neitzert,
Horst-Eberhard Richter, Gisela Penteker, Herbert Schnoor,
Mehmet Sahin und Mani Stenner sagen:

*»Ohne die Lösung der kurdischen Frage kann die Türkei
ihre menschenrechtlichen Defizite nicht überwinden ...
Eine Unterstützung des EU-Aufnahme-Begehrens der Türkei
bedeutet deshalb auch, alles zu tun, damit endlich im Dialog
und durch gezielte Schritte der Regierung der kurdischen Bevölkerung
eine gleichberechtigte Existenz in der Türkei gesichert wird.«*

(Wortlaut auf Seite 20)

Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**
möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln
Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,
Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei
der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

Editorial

Mit großer Anstrengung gelingt es, diese Ausgabe der Nützlichen Nachrichten noch rechtzeitig zu der Konferenz in Berlin „Die EU-Kandidatin Türkei und die Kurdenfrage“ am 11. Juni heraus zu bringen. Im Vorfeld konnten wir den Aufruf von 20 Persönlichkeiten aus Deutschland mit der Überschrift „Wer über den EU-Beitritt der Türkei spricht, darf zur Kurdenfrage nicht schweigen“ publizieren, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, an dem die PKK-Guerilla ihren 6-jährigen einseitigen Waffenstillstand für beendet erklärt hat. Diesen Aufruf halten wir für so wichtig, dass wir ihn statt der meist üblichen Karikaturen auf die erste Seite gestellt haben. Über die Tagung in Berlin - das Konzept finden Sie in diesem Heft – werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Wir haben fast ein wenig schlechtes Gewissen, dass wir in dieser Nummer so viele lange Texte versammelt haben: Stellungnahmen und Berichte von amnesty bis zum EU-Parlament und mehr. Doch bald wird die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei fallen, da sind Informationen über grundsätzliche Probleme wichtig. Darum haben wir Ihnen, den Lesern, so viel „Blei“ zugemutet.

Neben den vielen bedrückenden Berichten gibt es auch eine erfreuliche Nachricht. Die Bienenstöcke in Hakkari – Sie erinnern sich an die Hilfsaktion von „Pro Humanitate“ – haben den Winter weitgehend gut überlebt. Die Behinderten in Hakkari hoffen nun auf eine baldige Vermehrung der Stöcke, wenn die Jungköniginnen zu schwärmen beginnen. Man war so klug, die Bienen über die harte Winterzeit in mildere Gebiete zu schicken. Das ermutigt, weiter für das Ziel von 500 Bienenstöcken zu arbeiten. Schön, wenn sich viele von Ihnen an den Bienenpatenschaften beteiligen. Der Dialog-Kreis gibt gerne Auskunft.

Die Konferenz in Berlin kostet uns mehr Geld als wir haben: Reise- und Aufenthaltskosten für die Gäste aus der Türkei und besonders die Simultanübersetzung sind die größten Posten. Können Sie uns mit Spenden über die Runden helfen? Unsere Konto-Nummer steht auf Seite 1. Danke!

Ihr

Andreas Buro

Koordinator des Dialog-Kreises

Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Mehmet Sahin,

Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Verwendete Kürzel für türkische Presse:
C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;
ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

Die EU-Kandidatin Türkei und die Kurdenfrage

Mit dieser Konferenz möchten die veranstaltenden Organisationen, die seit vielen Jahren für eine friedliche politische Lösung der Kurdenfrage im Rahmen der Türkei eintreten, eine Klärung voran treiben, welche Vorstellungen, Erwartungen und Bereitschaft auf türkischer und auf kurdischer Seite bestehen, um zu einer Aussöhnung zu gelangen und wie von außen dazu beigetragen werden kann.

11. Juni 2004, Abgeordnetenhaus Berlin

Ab 9.30	Registrierung und Ausgabe der Geräte für die Simultanübersetzung	13.20–14.00	Die Behandlung der Kurdenfrage in der Perspektive des EU-Beitritts aus türkischer Sicht Dr. Baskin Oran , Professor für Politikwissenschaft, Universität Ankara
10.00–10.30	Eröffnung und Begrüßung durch Gastgeber und Veranstalter Giyasettin Sayan , Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin Prof. Dr. Andreas Buro , Koordinator des Dialog-Kreises	14.00–15.00	Dialog der Referenten und Nachfragen
10.30–11.00	Vertrauensbildung und wechselseitige Schritte sowie Beispiele gelungener Aussöhnungspolitik Hans Koschnick , Bürgermeister a.D.	15.00–15.30	Kaffeepause
11.00–11.30	Nachfragen	15.30–17.00	Beiträge Europas und Deutschlands zur Lösung der Kurdenfrage Einführung Prof. Dr. Andreas Buro Podiumsdiskussion mit Amke Dietert-Scheuer (amnesty international), Ruprecht Polenz (MdB), Dr. Herbert Schnoor (Staatsminister a.D.) und Mehmet Sahin
11.30–12.10	Erwartungen und Vorschläge für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage aus kurdischer Sicht Dr. med. Tarik Ziya Ekinci , ehemaliger Abgeordneter des Parlaments	17.00–17.30	Schlussfolgerungen und Perspektiven
12.15–13.15	Mittagspause/ Mittagessen		Veranstalter: Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“ Dt. Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung, IPPNW · Komitee für Grundrechte und Demokratie · Netzwerk Friedenskooperative · Pro Asyl · Pro Humanitate - Int. Verein für Frieden und Gerechtigkeit · Büro Giyasettin Sayan, MdA Berlin
12.15–12.45	Pressekonferenz		

Zweiter Bericht aus dem „Bienenland“ Hakkari

„In den Nützlichen Nachrichten 3/2003 haben wir über das Selbsthilfeprojekt „Bienenstöcke für Hakkari“ berichtet und gesagt: „Wer 120 Bienenstöcke für Menschen mit Behinderung schafft, schafft auch 500!“ und uns damit ein hohes Ziel gesetzt. Wir hofften fest, dass das BMZ (Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung) im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ uns unterstützen würde. Wegen der monatelangen Bearbeitung des Antrages im vergangenen Jahr und die neuen Bienenstöcke bis Ende Mai aufgestellt sein müssen, klappte es mit der Hilfe nicht. In diesem Jahr sagte man uns, dass wir vorab die vollständigen Ergebnisse des ersten Jahres vorlegen müßten. So würden wir jedoch wieder zu spät mit den neuen Bienenstöcken kommen. Pech gehabt. Bienen in Hakkari und Formalitäten des BMZ hier in Deutschland können sich anscheinend nicht leiden.

Hakkari liegt im Grenzdreieck Türkei, Iran und Irak, 1720 m über dem Meeresspiegel im südöstlichen Taurus

inmitten der schwer zugänglichen Hakkari Dagları (dem Hoch-Zap-Gebirge). Die Nachbarprovinz Van liegt 1727 m hoch am Vansee, dem größten Binnensee der Region, in einem von hohen Bergen umgebenen Hochplateau. Die meisten Niederschläge fallen im Frühjahr. Meterhohe Schnee liegt ab November/Dezember bis in den April.

Bienenflug ist von Mitte Mai bis Anfang Oktober möglich. Wegen der Kälte und des Schnees wurden die Bienenvölker Anfang Oktober 2003 nach Antakya (Hatay) ans Mittelmeer gebracht, wo sie in einem für Bienen günstigen milden Klima überwinterten. Im April 2004 wurden die Bienenstöcke von Antakya nach Diyarbakir gebracht, um zu Beginn der Frühjahrsblüte im dort gegenüber Hakkari milderen Klima sich langsam einzugewöhnen. Mitte Mai kehrten sie schließlich nach Hakkari zur dortigen Frühjahrsblüte zurück.

Der Vorsitzende des Vereins der Menschen mit Körperbehinderung teilte mit, dass 70–80% der Bienenvölker gestorben wären, wenn sie nicht in den milderen Gebieten überwintert hätten. In der Zwischenzeit haben wir neuen Bienenstöcke gekauft. Die Zahl der Bienenstöcke liegt z.Z. bei 201. Wir erwarten in den nächsten Wochen Vermehrung durch das Ausschwärmen junger

Völker, so dass die Zahl der Bienenstöcke dann etwa bei 250 liegen könnte.

Im Jahre 2003 wurde ein erfahrener Imker eingestellt. 25 Mitglieder des Vereins haben einen Intensivkurs zur Bienenzucht absolviert. Standorte für die Bienenstöcke wurden angemietet, ein kleines Bienenhaus (Schleuder-raum) in Eigenarbeit errichtet, damit die Verarbeitung und Ernte des Honigs in einem sauberen Umfeld erfolgen kann. Bei dem gewonnenen Honig handelt es sich um reinen Naturhonig.

Der Honigertrag lag im letzten Jahr entgegen allen Erwartungen und Erfahrungen nur bei 15 kg Honig pro Stock, weil im Frühjahr tagelang Staubregen die Pflanzen mit einem Staubmatsch überlagerten, sodass die Bienen nicht sammeln konnten. Trotzdem ist in einer Gegend, in der die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung arbeitslos ist und das Pro-Kopf-Einkommen unter 1 \$ pro Tag liegt, ist der Erlös von 500 Euro pro Familie eine wichtige Unterstützung der Familienkassen.

201 Bienenstöcke für Menschen mit Behinderung in Hakkari haben wir erreicht. „Wer 201 Bienenstöcke geschafft hat, schafft auch 500!“ sagen wir erneut. Helfen Sie mit, damit die Not gelindert und den Menschen eine Perspektive geboten wird! Wir bitten Sie, sich weiterhin für Patenschaften für Bienenstöcke (80 Euro) einzusetzen.

Für das Vertrauen und die geleistete Unterstützung danken wir allen SpendernInnen aus ganzem Herzen und übermitteln stellvertretend die herzlichsten Dankesgrüße der Menschen mit Behinderung aus Hakkari, denen Sie geholfen haben.

Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V., Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Tel. 02203-126 76, Fax 126 77, Pro-Humanitate@t-online.de.
Spendenkonto: Konto 10 262 533, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Kurdisch und noch einmal Kurdisch!

Die Türkei ist immer noch nicht bereit, Millionen von Menschen 4-5 Stunden Sendungen in ihrer Muttersprache zu gewähren. Sie verhindert immer noch Millionen von Menschen daran, in ihrer Sprache zu lesen und zu schreiben. Und sie mischt sich bei der Namengebung an Babys und Kinder und umbenennet sie willkürlich, weil sie denkt, wenn sie kurdische Namen anerkennt, würde sich die Türkei spalten, weil sie denkt, wenn die Kurden ihre Sprache Schreiben und Lesen lernen, würden sich die Kurden von der Türkei trennen, weil sie denkt, wenn sie Sendungen in kurdischer Sprache freigibt, würden die Kurden einen anderen Weg gehen. Sie vergisst aber dabei, dass sie mit dieser menschenfeindlichen Politik die Kurden ausgegrenzt hat.

Nach langen hin und her hat sich der Rundfunk und Fernsehanstalt der Türkei (TRT) endlich bereit erklärt, Kurdisch zu senden. Am 26. Mai verbreitete der Generaldirektor von TRT, dass der Vorstand im Prinzip

beschlossen habe, Sendungen in anderen Sprachen und Dialekten auszustrahlen.

Die Zulassung der kurdischen Sprache im Erziehungswesen und in den Massenmedien gilt als eine wichtige Voraussetzung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen, über die die EU-Kommission voraussichtlich im Dezember entscheiden wird. Das Verbot, Kurdisch in den Medien zu sprechen oder zu thematisieren, war mit einer Gesetzesänderung bereits im vergangenen Jahr aufgehoben worden. Die Umsetzung verzögerte sich aber durch bürokratische Hindernisse. So gibt es bisher keine kurdischsprachigen Programme in den elektronischen Medien. Kurdische private Sprachkurse werden nach X-Hürden und willkürlichen Akten der zuständigen Politiker und Bürokraten erst vereinzelt von einigen privaten Sprachinstituten angeboten. In den staatlichen Schulen kommt Kurdisch weiterhin nicht auf den Stundenplan.

Die Vornamen von türkischen Staatsbürgern müssen dem türkischen Alphabet entsprechen – X, W oder Q bleiben also tabu. Das habe das Oberste Berufungsgericht in Ankara in einem Grundsatzurteil entschieden, berichtete die türkische Zeitung „Milliyet“ am 15. April 2004. Mit dem Gerichtsurteil wurde ein entsprechender Runderlass des türkischen Innenministeriums bestätigt. Der Antrag von Menschenrechtlerin Eren Keskin, die ihren Namen in Xezal (Gazelle) per Gerichtsbeschluss ändern wollte, wurde zurückgewiesen. Mitte des Jahres 2004 wurden Rundfunkanstalten mit Strafen und Verbote belegt, weil sie ein kurdisches Lied ausgestrahlt haben.

(ÖP, 15. und 21.3.04; DIHA, 6.4.04; Yahoo!, 15.4.04; ÖP, 11.5.04; FR, 25.5.05; DIHA, 26.5.04, H und ÖP, 27.5.04)

PKK beendet den Waffenstillstand

Der Waffenstillstand, der am 1. September 1998 einseitig ausgerufen wurde, soll seit dem 1. Juni nicht mehr gelten. Dies erklärte der „Kommandorat der Volksverteidigungskräfte“ (HPG) am 28. Mai 2004. Weiter hieß es:

„In den letzten sechs Jahren wurden ca. 700 Operationen gegen die HPG durchgeführt, bei diesen Operationen und Gefechten verloren ca. 500 Angehörige der Guerilla ihr Leben. Trotz dieser Vielzahl von Operationen und Verlusten haben sich die HPG sehr bemüht, den begonnenen Friedensprozess nicht zu unterbrechen und den Waffenstillstand fortzusetzen.“

Wir wollen klar stellen, dass wir als HPG gegen den Krieg sind, der uns aufgezwungen wird, aber dass wir auch nicht akzeptieren werden, dass unsere Guerillakräfte jeden Tag durch Komplote und Vernichtungsoperationen Schläge einstecken. Wir wollen lediglich, dass Schritte bezüglich einer Lösung der kurdischen Frage unternommen werden, und dass die Atmosphäre von Frieden und Demokratie geschaffen wird, um die sich unser Vorsitzender mit großem Einsatz bemüht. (...)

Wir erklären der gesamten Öffentlichkeit, dass wir als HPG in diesem Krieg, der gegen uns begonnen wurde, unser Recht auf Gegenwehr im Rahmen der legitimen Verteidigung umfassender wahrnehmen werden, und zwar so lange, bis die zuständigen Institutionen des türkischen Staates diese Praktiken einstellen und konkre-

te Schritte bezüglich einer Lösung der kurdischen Frage unternehmen. (...)

Unsere Volksverteidigungskräfte haben sich ihrer Verteidigungsmission gemäß als Garanten der Entwicklung von Frieden und Demokratie in den bergigen Regionen von Nord- und Südkurdistan in Stellung gebracht. In diesem Sinne sind die Hauptstationierungsgebiete der Guerilla „Gebiete der legitimen Verteidigung“. Dementsprechend sind im Norden Botan, Amed und Dersim sowie die dazwischen liegenden und angrenzenden Gebiete Hauptstationierungsgebiete. Wenn die Armee der Türkischen Republik oder Dorfschützer in diese Gebiete in irgend einer Weise eindringen, werden alle Arten von Guerillaaktionen gegen sie durchgeführt werden. In solchen Fällen werden wir uns nicht nur am Ort des Angriffs verteidigen, sondern überall, wo sich die türkischen Streitkräfte und die Quellen befinden, aus denen sie sich speisen, mit verschiedenen Aktionsformen zurückschlagen. (...)

Wir stellen folgende Bedingungen, die der türkische Staat erfüllen muss, damit die Konfliktsituation beendet wird:

1. Die gegenwärtige verschärfte Isolationspolitik gegen unsere Führung [Abdullah Öcalan] muss beendet werden, er muss als Garant für Frieden und Demokratie und als Repräsentant des Willens des kurdischen Volkes anerkannt werden.
2. Der Staat muss die Bedingungen für einen bilateralen Waffenstillstand offiziell akzeptieren.
3. Er muss Schritte tun, die einer demokratischen Lösung den Weg eröffnen.
4. Er muss den Teil der Armee, der für die allgemeinen Sicherheitsbedürfnisse überflüssig ist, aus Kurdistan abziehen
5. Er muss den Ausnahmezustand, der unter verändertem Namen in der Praxis weiter fortbesteht, komplett aufheben.
6. Er muss die Operationen gegen die Volksverteidigungskräfte, die Garanten für Frieden und Demokratie, einstellen.
7. Er muss Folter, Einschüchterung und Repression gegen das Volk unterlassen.
8. Das Dorfschützersystem muss komplett abgeschafft werden.“

(PM, Kommandorat der Volksverteidigungskräfte, 28.05.04)

Verbot der DEHAP gefordert

Der türkische Generalstaatsanwalt Nuri Ok hat ein Verbot der prokurdischen Demokratischen Volkspartei (DEHAP) und ein fünfjähriges politisches Betätigungsverbot für führende Mitglieder der Partei gefordert. Die DEHAP sei ein Zentrum für Aktivitäten zur Spaltung des Landes und als „politischer Arm“ der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) anzusehen, führte der Staatsanwalt vor dem Verfassungsgericht in Ankara aus. Die Verbindungen zur PKK würden auch durch Aktionen für eine Freilassung des zu lebenslanger Haft verurteilten PKK-Führers Abdullah Öcalan deutlich. Die Vorgängerin, die Demokratie-Partei des Volkes (HADEP), wurde 2003 verboten.

(Basler Zeitung, 25.3.04; taz, 26.3.04)

Türkisches Militär lässt Befürworter des EU-Beitritts bespitzeln

Mit einem als „geheim“ eingestuften Rundschreiben an die Provinzgouverneure verlangte der Geheimdienst der türkischen Armee Angaben über Personen, die sich „separatistischer“ Bestrebungen verdächtig machen oder auf die „Zerstörung des Staates“ hinarbeiten. Anhand eines Fragebogens soll die örtliche Polizei Verdächtige ausfindig machen und melden. Vor allem soll sie Befürworter des EU-Beitritts ins Visier nehmen.

Nachdem die türkische Zeitung Hürriyet über das Vorhaben der Armee berichtete und zahlreiche Kolumnisten die Registrierung heftig kritisierten, bestätigte der türkische Generalstab den Bericht und die Existenz des Geheimpapiers. In einer schriftlichen Erklärung des Generalstabs heißt es, die Streitkräfte seien berechtigt solche Informationen einzuholen, „um effektive Maßnahmen gegen mögliche Zwischenfälle planen zu können“. Die Direktive der Armee weist die Polizeibehörden an, besonderes Augenmerk auf pro-amerikanische und EU-freundliche Gruppen zu richten, die gegen die „nationalen Interessen“ arbeiten könnten. Als verdächtig gelten auch Personen, die „sich als Angehörige von Minderheiten ausgeben und sich zu organisieren versuchen“.

Als Personen und Gruppierungen, über die Informationen zu sammeln sind, nennt das Geheimpapier im einzelnen „Ausländer, die in der Türkei leben“, sowie ethnische Minderheiten. Unter Beobachtung gestellt werden auch Freimaurer, Satanisten und Gruppen die „meditieren oder sich in Internetforen austauschen“. Des weiteren stehen auf der Liste der zu meldenden Personen „Magier“, Angehörige der „sozialen Elite“, „Kinder wohlhabender Familien“, „Mitglieder künstlerischer Gruppen“ sowie „Schriftsteller und Denker, die gegen die nationalen Interessen der Türkei arbeiten“.

In der Erklärung des Generalstabs wird auf Gesetze und Verordnungen verwiesen, die das Militär angeblich zum Einholen solcher Informationen berechtigen. Der Fragebogen solle allerdings jetzt „inhaltlich überprüft“ werden, heißt es in der Erklärung.

Dieser Vorgang unterstreicht einmal mehr, dass sich die türkischen Militärs, die seit 1960 drei Mal putschten, als Oberaufseher des Landes begreifen. Dass die Streitkräfte ohne Einschaltung der Regierung direkte Weisungen an Provinzgouverneure und Polizei geben, ist für türkische Verhältnisse zwar nicht ungewöhnlich. Bemerkenswert sei aber, so meinen Beobachter in Ankara, dass der Generalstab die Schnüffeleien ausdrücklich bestätigt und rechtfertigt. Die liberale Istanbul Zeitung Radikal kommentierte, es sei „unglaublich und inakzeptabel, dass die Streitkräfte ihre eigenen Bürger als Bedrohung“ ansähen.

(H, 10.3.04; BBC und Bianet, 11.3.04; FR, 12.3.04; H, 16. und 17.3.04; ÖP, 18.3.04)

Rückkehr oder das altbekannte Lied

Acht Familien, die vor 11 Jahren gezwungen worden waren ihr Dorf Ezêr (Uluköy) zu verlassen, weil sie sich weigerten Dorfschützer zu werden, bekamen die Erlaubnis der Bezirksverwaltung von Qosere (Kiziltepe), in ihr Dorf zurückzukehren. Trotzdem verweigerte der Leiter der Zentralen Gendarmeriekaserne ihnen die Rückkehr mit der Begründung, da sie sich weigerten, Dorfschützer zu werden. Insgesamt bestand das Dorf aus 120 Familien. 1997 akzeptierten etwa 20 Familien Dorfschützer zu werden und kehrten in ihr Dorf zurück. Später kehrten weitere 10 Familien auf verschiedenen Wegen nach Ezêr zurück. Den restlichen Familien wurde die Rückkehr trotz aller ihrer Bemühungen nicht genehmigt.

Hüseyin Cangir, der Vorsitzende des IHD, der einst der Anwalt der Dorfbewohner war, sagte: „Der Gouverneur gibt die Zustimmung für die Rückkehr, die Armee lässt es nicht zu, hier werden die Entscheidungen einer zivilen Behörde übergeben. Diese Entscheidung ist vollkommen willkürlich und beweist, dass die Garantien, die von den Behörden gegeben werden nur auf dem Papier stehen. Als IHD werden wir uns dafür einsetzen, dass die Dorfbewohner ihr Recht bekommen. Der AKP Vertreter von Mardin, Selahattin Dag reagierte ebenfalls auf diese Praxis. „Die AKP Regierung hat einige Regelungen getroffen, um die Bedingungen für einzelne Rückkehrer zu garantieren. Wir werden die Opfer ermutigen für ihre Rückkehr. Ich war sehr erstaunt, als ich von dem Vorfall hörte. Das ist vollkommen unakzeptabel.“

(DIHA, 20.4.04)

DGM- Die berüchtigten Staatssicherheitsgerichte wurden abgeschafft

Durch eine Änderung im Artikel 143 der Verfassung wurden die 1984 eingerichteten Staatssicherheitsgerichte (DGM) abgeschafft. Nach Angaben des Justizministeriums wurden in den Jahren 1990 bis 2002 von den DGM gegen insgesamt 214.885 Personen verhandelt. 82.095 Personen wurden verurteilt, 82.465 Personen wurden freigesprochen und ca. 50.000 Fälle wurden entweder eingestellt, an andere Gerichte verwiesen oder abgetrennt.

An die Stelle der DGMs, die in Adana, Ankara, Diyarbakir, Erzurum, Istanbul, Izmir, Malatya und Van gegen Menschenrechtler, Friedensaktivisten und kurdische Politiker pausenlos arbeiteten, werden neue Gerichte mit erweiterten Kompetenzen eingerichtet. Diese Gerichte werden sich mit den Straftaten befassen, die derzeit in den Aufgabenbereich der DGM fallen. Die Richter werden auf die Dauer von 4 Jahren berufen. Die Staatsanwaltschaft an diesen Gerichten wird die gleiche Befugnis haben, wie an den DGMs.

(Diele Nachrichtenagentur (DIHA) , 7.5.04; ÖP, 8.5.04; H und ÖP, 11.5.04; Radikal, 15.5.04; DIHA, ÖP und H, 22.5.04)

Verfassungsänderungen

Am 21. Mai hat der Staatspräsident der Türkei die vom Parlament mit überwältigender Mehrheit beschlossenen Verfassungsänderungen in 10 Artikel gebilligt. Im Rahmen der Verfassungsänderungen wurden unter anderem die Staatssicherheitsgerichte abgeschafft, die bisher als Sondergerichte für schwere politische Straftaten zuständig waren. Zudem wurden die Vertreter der Militärs aus den Aufsichtsgremien für das Hochschulwesen sowie für Rundfunk und Fernsehen abgezogen. Weiter wurden die Gleichheit von Mann und Frau in der Verfassung verankert und die Pressefreiheit gestärkt. Zudem wurden die in der Verfassung noch enthaltenen Hinweise auf die Todesstrafe getilgt. Die Verfassungsänderungen sind wichtige kleine Signale auf dem Wege der Demokratisierung.

Das Gesetz zur Hochschulreform, das vor allem vorhatte, den Religionsschülern alle Fakultäten der Universitäten zu öffnen, wurde vom Staatspräsident zurückgewiesen.

(Salzburger Nachrichten, 9.4.04; H, 4.5.04; ÖP und H, 11.5. und 22.5.04)

Kurde sein in der Türkei

Von Mehmet Nuri Anlayıcı

Mit den Lauten Ö, Ü, O und U stehst du ständig auf Kriegsfuß. Weil du denkst, das „Ğ“, das wohlweislich so genannte „weiche G“, entspreche dem kurdischen „X“, sprichst du es, dem vorangestellten Adjektiv zum Trotz, in einer Art und Weise aus, die so gar nicht weich ist - tief aus der Kehle. Du kannst dich noch so sehr abmühen, es wird weder dir noch sonst irgend jemandem gelingen, dich dazu zu bringen, „kağıt“ (Papier) jemals richtig auszusprechen. In der Grundschule, während alle anderen sich abmühen, Lesen und Schreiben zu lernen, erwirbst du eine neue Sprache. Und das bleibt nicht auf die Grundschule beschränkt, sondern hält dein Leben lang an. Und wenn du zu allem Übel in einer westlichen Stadt Anatoliens zur Schule gehst, wird die Sache um einiges tragischer, denn alle deine Mitschüler, allen voran aber deine Lehrer, machen sich über dein Türkisch lustig. Obwohl dir längst bewusst ist, dass du kein Türke bist, beginnst du jeden Schultag mit den Worten: „Glücklich, der ein Türke ist“. Dabei bist du womöglich überhaupt nicht glücklich, in diesem Land kein Türke zu sein.

Ideologische Gruppen und/oder Gemeinden tun alles, um gerade dich für ihre Sache zu gewinnen, denn sie wissen längst von deinen Altvorderen, dass aus dir kein Mensch der Mitte werden kann, sondern ein Mensch der Extreme. Arkadaş (Freund, türkisch) Özgür aus Tunceli ist der Führer der Marxisten in der Schule; Idealistenführer Selahattin, der Graue Wolf aus Malatya, ist der Sprecher der größten Fakultät der Hochschule; der engelsgleiche Glaubensschüler Ahmet aus Diyarbakir legt in der Moschee des Studentenwohnheims abends mit großer Hingabe die Risale-i Nur des Said-i Kürdi aus; Bruder Hasan aus Mardin, der Hizbullah -Anhänger, steht dem Abendgebet vor und auch Heval (Freund, Kurdisch) Mesut aus Batman in der Kurdenbewegung – sie alle sind Kurden. Sie stehen im Kampf an vorderster

Front. Ihre Schädel sind es, die als erste eingeschlagen werden.

Du könntest fast glauben, dass es ein ungeschriebenes Gesetz gibt, nach dem man Kind sein und aus Mus stammen muss, um in den westlichen Metropolen des Landes als Schuhputzer zu arbeiten. Denn sie sind die wahren Herrscher über die Wochenmärkte aller 81 Provinzen. Auch wenn man an Saisonarbeiter denkt, kommen sie einem in den Sinn. Dabei wies man sie immer wieder wie Aussätzige aus der Stadt, aber immer wieder siegte der Hunger. Schließlich gelang es ihnen, Zugang zu den Hunderte von Kilometern entfernten Haselnusshainen zu finden – als Tagelöhner. Es kann dir passieren, dass du in irgendeinem Café Westanatoliens bei einer routinemäßigen Ausweiskontrolle wegen deines Geburtsortes diskriminiert wirst. Es kann passieren, dass du im Internet, beim Chatten auf einer Literaturseite, gefragt wirst, woher du stammst und ein Chat-Partner voll humanistischen Gefühls dir entgegnet: „Macht nichts. Wir sind doch alle Menschen“. Niemand will dir seine Wohnung vermieten. Obwohl im Betrieb alle Türken sind, sagt niemand, dass das hier ein Türkennest ist, aber sobald ein zweiter Kurde eingestellt wird, verwandelt sich der Betrieb in ein Kurdennest. Und wehe, du wagst es, mit dem neuen Mitarbeiter ein paar Worte Kurdisch zu wechseln – schon steht fest, dass ihr „separatistisch“ seid.

Ob es dich und (und damit euch) aus offizieller bzw. als offiziell geltender Sicht überhaupt gibt, ist ein ganz anderes Problem. Eigentlich gibt es dich schon, aber irgendwie auch nicht. Wie jetzt, fragst du? Schwamm drüber. Sagen wir der Einfachheit halber, dass du gleichzeitig existierst und nicht existierst. Und lassen wir es dabei bewenden, denn diese brisante Angelegenheit ist zu hoch für uns.

Bist du sowohl Kurde als auch Frau oder sowohl Kurde als auch Alevit, dann stehst du schon per Geburt auf verlorenem Posten. Banu im Bordell von Izmir ist ein bedauernswertes Mädchen, ein Opfer von Unwissenheit und Armut, die in Wahrheit Delal heißt, aus dem Osten stammt und von einem Zuhälter unter Vorspiegelung falscher Tatsachen gegen ein Brautgeld ihrer Familie entrissen wurde: „Ich mache sie zu meiner Ehefrau“. Sie lassen nicht zu, dass in ihren Städten Bordelle gebaut werden, weil sie ja fromm und gottesfürchtig sind, aber die Zahl der illegalen Bordelle in ihren Städten geht in die Tausende. Und das Durchschnittsalter dortiger Freudenmädchen, genauer gesagt, Freudenkinder, kann sogar weit unter dem in Fernoststaaten liegen, die für Kinderprostitution berüchtigt sind. Ihre Mütter fürchten sich nach wie vor den Cenderme, den Gendarmen. Nun ja, die Cenderme haben ihnen doch beileibe gelegentlich Furcht eingejagt. Mit den Eltern fernzusehen, ist für sie eine wahre Qual, denn nicht nur, dass diese nicht lesen und schreiben können, viele von ihnen können auch kein Türkisch, sind aber hartgesottene Fans der Fernsehserien, deren Helden Söhne von Großgrundbesitzern sind, die in Amerika studiert haben. Wenn du nicht mit einer Engelsgeduld gesegnet bist, vermeidest du es tunlichst, mit ihnen fernzusehen, denn sie nerven dich mit ihrem ständigen „Go çi?“, d. h. „Was hat er gesagt?“

Aus irgend einem unerfindlichen Grund haben sie schmalzig-rührende Stimmen. Wenn sie dann eine Musikkassette auf den Markt gebracht, ihre zusammen-

gewachsenen Augenbrauen sorgfältigst gezupft und angefangen haben, im Fernsehen aufzutreten, meinen sie, wie Popstar-Kandidatin Elena, zur türkischen Flagge greifen zu müssen, obwohl das sonst keiner für nötig hält. Denn sie wollen auf ihre Art eine Botschaft loswerden. Es kommt aber noch besser: Die Metro lernten sie zwar erst mit 25 Jahren kennen, behaupten aber mit 30 bereits, metrosexuell zu sein.

Kurzum, wenn du in diesem Land als Kurde auf die Welt gekommen bist, dann bist du von Anfang an mit 0 : 2 gegen das Leben im Rückstand. Alle Bedingungen sind gegen dich. Der Schiedsrichter hält zum Stärkeren. Du hast eh nicht den Ehrgeiz zu gewinnen, du kannst bloß das Ende des Spiels kaum abwarten.

(Übersetzung: Hülya Engin, aus Zaman, 19.2.04)

Ex-Bürgermeister von Diyarbakir hatte keinen fairen Prozess

Mehdi Zana, der 63 Jahre alte Kurde und Ex-Bürgermeister von Diyarbakir, der über 10 Jahre im Gefängnis saß, hat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Sieg gegen die Türkei davon getragen. Das Straßburger Gericht rügte am 6. April 2004 die Verurteilung Zanas in der Türkei zu zwei Jahren Haft wegen kritischer Äußerungen vor dem Europaparlament als Verstoß gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Außerdem werteten die Straßburger Richter das Verfahren vor einem so genannten Staatsicherheitsgericht als Verletzung des Rechts auf einen fairen Prozess. Sie wiesen die Regierung in Ankara an, dem 63-Jährigen 7.500 Euro Entschädigung zu zahlen. Der frühere Bürgermeister der vorwiegend kurdisch besiedelten Stadt Diyarbakir und Ehemann der inhaftierten kurdischen Politikerin Leyla Zana hatte im Oktober 1992 vor einem Ausschuss des Europaparlaments über die Zerstörung kurdischer Dörfer durch türkische Soldaten berichtet. Er warf der Türkei vor, die Kurden und ihre Kultur systematisch zu unterdrücken. Anschließend wurde er in der Türkei wegen „separatistischer Propaganda“ zunächst zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. 1995 reduzierte ein Staatssicherheitsgericht diese Strafe auf zwei Jahre. Nach Auffassung des Straßburger Gerichtshofs war das Strafmaß unangemessen, zumal sich Zana als „Akteur des politischen Lebens in der Türkei“ geäußert habe. Das Verfahren rügte der Gerichtshof als parteiisch, weil damals in den türkischen Staatssicherheitsgerichten Militär Richter vertreten waren.

Außerdem hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei wegen einer Militäraktion gegen ein kurdisches Dorf verurteilt, bei der ein sechsjähriges Mädchen getötet und andere Bewohner misshandelt wurden. Mit dieser Aktion habe die Türkei unter anderem gegen die Grundrechte auf Schutz des Lebens und das Verbot von Folter und menschenunwürdiger Behandlung verstoßen, hieß es in dem Urteil. Die Türkei muss an 32 geschädigten insgesamt rund 920.000 Euro Schmerzensgeld bezahlen.

(Yahoo! und Der Standard Online, 6.4.04)

Aachener Friedenspreis für Eren Keskin

Der Aachener Friedenspreis 2004 geht an die kurdische Rechtsanwältin Eren Keskin und an die Organisation „Petersburger Soldatenmütter“. Das teilte das Friedenspreis-Komitee Anfang Mai mit.

Zur Begründung hieß es, die 45-jährige Keskin habe sich mutig zur türkischen Menschenrechtspolitik und zum innerstaatlichen Frieden geäußert. Mit ihrem Engagement für verfolgte Frauen habe sie sich selbst in Gefahr gebracht. Sie habe wiederholt den Militarismus in der Türkei und die damit verbundene, verbreitete Gewalt kritisiert und sich durch ihr Engagement für verfolgte Frauen selbst gefährdet. Keskin wurde mehrfach zu Haftstrafen verurteilt. 2002 wurde ihr für ein Jahr die Anwaltszulassung entzogen, was einem Berufsverbot gleichkam. Eren Keskin arbeitet seit 20 Jahren als Anwältin in Istanbul und verteidigt vor allem in politischen Verfahren. Viele ihrer Mandanten sind Kurdinnen und Kurden. Sie leitet die Istanbul Sektion des Menschenrechtsvereins IHD (Insan Haklari Dernegi), mit 19 000 Mitgliedern die größte Menschenrechtsorganisation der Türkei. 1997 gründete sie mit anderen Rechtsanwältinnen einen Rechtshilfeverein für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder sexuell belästigt wurden. Vor Gericht stand Keskin mehrfach, weil sie den Begriff „Kurdistan“ verwendet hatte. Im Februar 2002 sprach ihr der Europäische Menschenrechts-Gerichtshof Schadenersatz durch den türkischen Staat zu, weil sie Opfer von zwei ungesetzlichen Strafverfahren geworden sei. Zu den häufigen Anklagen, Morddrohungen und Verurteilungen sagt Keskin: „Ich kann nicht sagen, dass ich mich daran gewöhnt habe. Meine Arbeit ist meine Lebenseinstellung, eine Lebensweise, meine Aufgabe.“ Sie erhielt bereits mehrere deutsche Preise, so den Menschenrechtspreis der deutschen Sektion von Amnesty International.

Der Aachener Friedenspreis geht seit gut 15 Jahren an Menschen, die laut Verein „von unten“ zur Verständigung der Menschen und zum Abbau von Feindbildern beitragen.

Bislang erhielten die Auszeichnung unter anderem, Leyla Zana und die Flüchtlingsorganisation „Pro Asyl“.

Information: www.aachener-friedenspreis.de; FR, 7.5.04; Aachener Zeitung, junge Welt, 8.5.04

Forum Menschenrechte:

Menschenrechte sind Messlatte“

In einer Pressemitteilung vom 11. März 2004 äußerte sich das Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen „Forum Menschenrechte“ zum EU-Beitritt der Türkei. In der Pressemitteilung steht u.a.: „Im Mittelpunkt der Diskussion um die Aufnahme der Türkei in die EU muss die noch immer unzureichende Beachtung der Menschenrechte stehen. In der Türkei wurden in den vergangenen Jahren wichtige Gesetzesänderungen im Menschenrechtsbereich vorgenommen, so zum Beispiel die

Abschaffung der Todesstrafe und die Verkürzung der Polizeihaft. Gleichwohl gibt es nach wie vor immer wieder Folterungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen. Es fehlen wirksame Schritte um das Folterverbot in der Praxis durchzusetzen und folternde Polizisten zur Verantwortung zu ziehen.

Auch Gesetzesänderungen, die den Spielraum für politische Meinungsäußerungen und die Akzeptanz anderer als der türkischen Sprache in der Gesellschaft erweitern sollen, sind bisher unzureichend geblieben. Vor allem Menschenrechtler und Angehörige kurdischer Parteien und Organisationen sind nach wie vor in großem Umfang mit politischen Prozessen konfrontiert und von Haftstrafen bedroht. Solange sich die Türkei nicht vom Verfassungsprinzip des Nationalismus verabschiedet, der in der Praxis alle Staatsbürger ausgrenzt, die nicht türkischer Muttersprache und sunnitisch-islamischer Religionszugehörigkeit sind, kann in der Türkei von einer Gleichbehandlung aller Staatsbürger nicht ausgegangen werden.“

(Forum Menschenrechte, forum.menschenrechte@debitel.net)

amnesty international:

Türkei: Einschränkungende Gesetze, willkürliche Anwendung – der Druck auf Menschenrechtsverteidiger

amnesty international hat unter dem Titel „Türkei: Einschränkungende Gesetze, willkürliche Anwendung – der Druck auf Menschenrechtsverteidiger“ einen umfassenden Bericht veröffentlicht, die von der ai Koordinationsgruppe Türkei ins Deutsche übersetzt wurde. Wir geben einige Auszüge wieder:

„Trotz der jüngsten Gesetzes- und Verfassungsreformen in der Türkei sind Menschenrechtsverteidiger weiterhin die Zielscheibe für Schikanen und Einschüchterung durch staatliche Kräfte. Ihre Aktivitäten werden immer noch durch eine große Anzahl Gesetze und Verordnungen eingeschränkt, darunter Anti-Terror-Gesetz, Gesetzgebung zur öffentlichen Ordnung, Vereinsgesetz, Stiftungsgesetz und Pressegesetz. Als Folge daraus können die Rechte der Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und freien Meinungsäußerung nicht voll und frei ausgeübt werden. (...)

Menschenrechtsverteidiger werden von Polizeibeamten observiert, und ihre Büros werden aus vorgeschobenen Gründen durchsucht. Kleine Demonstrationen und Versammlungen zum Verlesen von Presseerklärungen werden von einer Vielzahl Sicherheitskräfte umzingelt (mitunter mehr Sicherheitskräfte als Teilnehmer), während andere Polizeibeamte die Teilnehmer registrieren und fotografieren. Der Einsatz übermäßiger Gewalt zur Zerstreuung öffentlicher Veranstaltungen – gelegentlich auch Massenverhaftungen von Teilnehmern – kann auch als Versuch betrachtet werden, Menschenrechtsverteidiger einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. (...)

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die weit gefassten Formulierungen in der Verfassung und in vielen anderen Gesetzen werden weiterhin

benutzt, um die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigung und Versammlung einzuschränken und fördern die willkürliche Anwendung und den Missbrauch dieser Gesetze durch staatliche Kräfte. (...)

amnesty international drängt die Türkei, Menschenrechtsverteidigern, sowohl Einzelpersonen wie Nichtregierungsorganisationen, die notwendigen Sicherheiten zu geben, um es ihnen zu ermöglichen, zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte beizutragen, und ihre Freiheit und persönliche Sicherheit sicherzustellen. Zu diesem Zweck fordert amnesty international die türkische Regierung auf:

- sicherzustellen, dass die in der UN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern enthaltenen Prinzipien vollständig in nationales Recht und in Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte übernommen und auch in der Praxis vollständig umgesetzt werden;
- Gesetze und Verordnung zu ergänzen, reformieren oder aufzuheben, die zur Verletzung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigung und Versammlung benutzt werden können. Dazu gehören Artikel 159 TStG, Artikel 312/2 TStG, Artikel 536 TStG, Gesetz Nr. 2908 über Vereine, Gesetz Nr. 2860 über Stiftungen und Gesetz Nr. 2911 über Versammlungen und Demonstrationen;
- sich selbst ausdrücklich und öffentlich zu verpflichten, das Ansehen der Menschenrechte zu fördern und Menschenrechtsverteidiger zu schützen, und die Rechtmäßigkeit der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger anzuerkennen;
- wirksame Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Staatsbedienstete auf allen Ebenen des Staatsapparates, einschließlich Angehörige der Sicherheitskräfte, die Rechtmäßigkeit der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger respektieren und diesen erlauben, ihre Arbeit ohne Behinderungen und Schikanen auszuführen;
- umgehend alle noch laufenden Strafverfolgungen von Personen zu überprüfen, die wegen der Ausübung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigung und Versammlung eingeleitet wurden, um sicherzustellen, dass niemand für Aktivitäten belangt wird, die international geschützt sind;
- Ermittlungen gegen Menschenrechtsverteidiger zu überwachen und Sanktionen gegen staatliche Kräfte zu verhängen, die das Justizsystem (und/oder die staatliche Verwaltung) zum Schaden von Menschenrechtsverteidigern missbrauchen, um sie zu schikanieren oder in ihren legalen Aktivitäten zur Verteidigung der Menschenrechte zu beschneiden;
- ein umfassendes Programm zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern durchzuführen, wie gründliche Kriminaluntersuchungen von Angriffen und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger, und vorbeugende Maßnahmen wie Ausbildung für Angehörige der Sicherheitskräfte über die Rechte von Menschenrechtsverteidigern, legale Aktivitäten auszuführen;
- sicherzustellen dass staatliche Institutionen und einzelne Beamte keine „kreativen“ Wege erfinden, um Menschenrechtsverteidiger zu verfolgen; sei es durch den Bruch von Bestimmungen der Verfassung oder Gesetzen, die Menschenrechtsverteidiger schüt-

zen, oder durch eine übermäßig breite Auslegung; ■ wirksame Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass alle öffentlich Bediensteten davon Abstand nehmen, grundlose Anschuldigungen gegen Menschenrechtsverteidiger zu erheben oder Äußerungen zu machen, die ihre legitime Arbeit verleumdern. Aussagen dieser Art muss öffentlich entgegen getreten werden und Sanktionen gegen die Verantwortlichen verhängt werden.

(amnesty international ai Index: EUR 44/002/2004)

Der Kommentar

Es gibt einen Weg

Es mag angesichts des vorläufigen Scheiterns einer Wiedervereinigung Zyperns zynisch klingen zu sagen, Ankara hat in der Zypernfrage sehr erfolgreich taktiert. Es hat sich flexibel gezeigt, ist auf die internationalen Vorschläge eingegangen. Es hat sich für eine Zustimmung des türkischen Teils der Insel eingesetzt, obwohl die in der Türkei noch immer mächtige Generalität nicht müde wurde, die strategische Bedeutung der türkischen Besatzung der Insel hervor zu heben. Bei der Volksabstimmung lehnte die griechische Seite den Annan-Plan ab. Der schwarze Peter liegt nun im griechischen Feld.

Das Ergebnis des Zypern-Pokers hat die Position der Regierung in Ankara und insbesondere ihres Regierungschefs Erdogan wesentlich gestärkt. Das ist zu unterstreichen, hat er nun doch die Möglichkeit, sich von einer Position der Stärke aus der kurdischen Frage zuzuwenden. Dass die bisherigen zaghaften Reformen in dieser Frage und gar die tatsächliche Praxis in der Anwendungen dieser Reformen bei weitem nicht ausreichen, ist nach unseren Erkundigungen im internationalen Umfeld deutlich. Es ist allerdings leider noch nicht so öffentlich geworden, dass auch die Gesellschaft der Türkei und die türkischen Verbände in Europa davon ausreichend Kenntnis genommen haben.

Ich gehe sogar einen Schritt weiter mit meiner Annahme, dass die kurdische Frage, die fast alle Kernpunkte der menschenrechtlichen Problematik, die amnesty gerade wieder so eindrücklich dargestellt hat, berührt. Wird diese Frage nicht endlich aus der Tabu-Kiste der türkischen Politik hervor geholt und zur Bearbeitung frei gegeben, so kann daran sogar die von Ankara so sehnlich erhoffte Eröffnung der Beitrittsverhandlungen scheitern. Man sollte sich in Ankara nicht täuschen. Die low-profile Behandlung der kurdischen Frage durch die EU war wohl nur der damals noch offenen Zypernfrage geschuldet. Jetzt werden in der EU genügend Gegner des türkischen Beitritts dafür sorgen, dass Ankara in dieser Hinsicht nicht mehr billig davon kommt.

Die Regierungen der EU-Staaten, allen voran die deutsche Bundesregierung, wären gut beraten, nun endlich ihr Schweigen zu brechen und Ankara zu weiten und damit ausreichenden Schritten zu ermutigen. Wer stets von präventiver Konfliktbearbeitung spricht, muß sie auch - will er nicht unglaubwürdig werden - praktizieren. Und dies zumal, wenn dafür gegenwärtig der Zeitpunkt vielleicht gerade noch günstig ist.

Der Blick ist allerdings nicht allein auf Ankara und die EU zu richten. Die PKK-Guerilla hat den langen Atem verloren und kündigt zum 1. Juni ihren seit fünf Jahren eingehaltenen einseitigen Waffenstillstand, den Ankara nicht honorierte. Sie droht auch noch ausländischen Urlaubern und Investoren und liefert damit allen ihren Feinden eine Steilvorlage, um sie in die Reihe des Terrorismus fest eingliedern zu können. Damit gerät sie noch weiter in die Ecke ‚Feind‘, und verstellt sich selbst die Chance Sympathien zu gewinnen und als Minderheit ihre legitimen Rechte geltend zu machen. Dies ist ein Stück aus dem Tollhaus. Oder, besser gesagt, ein Produkt der Verzweiflung, weil Ankara sich so wenig bewegte und die internationale Gemeinschaft den kurdischen Kampf immer nur als Terrorismus missinterpretierte, statt ihre Möglichkeiten der zivilen, politischen Lösung wahrzunehmen.

Nun wird man wieder hören, die kurdische Frage in der Türkei sei doch angesichts der großen Schwierigkeiten im benachbarten Irak und im israelisch-palästinensischen Konflikt ein zweitrangiges Problem. Falsch getippt! Ihre Lösung, die Aussöhnung zwischen Türken und Kurden, ist von größter Bedeutung für die Stabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens. Die „Realpolitiker“ in den Hauptstädten des Westens haben anscheinend noch nicht genügend darüber nachgedacht, was ein asymmetrischer Krieg des Terrors von beiden Seiten in dieser Region bewirken würde.

Die 20 Persönlichkeiten, die gerade jetzt zur Lösung der Kurdenfrage aufgerufen haben (s. S. 1) sagen zu Recht und in Einsicht in die Konsequenzen weiteren Wegschauens: „Eine Unterstützung des Aufnahme-Begehrens der Türkei bedeutet deshalb auch, alles zu tun, damit endlich im Dialog und durch gezielte Schritte der Regierung der kurdischen Bevölkerung eine gleichberechtigte Existenz in der Türkei gesichert wird. (...) Wir bitten, um ein deutliches Signal zur Dringlichkeit der Lösung dieses Problems.“ Sie appellieren nicht nur aus humanitären, sondern aus höchst realpolitischen Erwägungen an Türken und Kurden auf Gewalt zu verzichten, und die seit Jahrhunderten zwischen ihnen bestehende Freundschaftsbrücke wieder zu begehen, um miteinander im Dialog und im gegenseitigen Respekt die Aussöhnung zu suchen.

Es gibt einen Weg. Wird man ihn beschreiten?

Andreas Buro

FES-Heft zum Beitrittskandidat Türkei

AG Europäische Integrität der Friedrich Ebert Stiftung hat unter der Überschrift „Beitrittskandidat Türkei“ ein Heft herausgegeben. Da 2004 für die EU-Türkei Beziehungen ein Entscheidungsjahr sein wird, geben wir in diesem Heft der Nützlichen Nachrichten einige Positionen sowohl der Befürworter als auch Neinsager der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Einige Auszüge des FES-Heftes:

(...) Der Aufgabenkatalog der 2003 aktualisierten Beitrittspartnerschaft zielt hauptsächlich auf die Umsetzung von Reformen im Bereich Menschenrechte,

Minderheitenschutz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ab. Die Heranführungshilfe konzentriert sich wie bei allen beitragswilligen Ländern auch bei der Türkei auf zwei Hauptbereiche: auf den Aufbau von Institutionen (insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Justiz und Polizei) und auf Investitionen in die physische Infrastruktur. Die Unterstützung zum Aufbau der Institutionen erfolgt dabei auch über Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten („Twinning“) und die Mitarbeit von gesellschaftlichen Organisationen aus den Mitgliedstaaten.

Aus der Vielzahl der Reformen, welche die AKP Regierung nach der Amtsübernahme im November 2002 beschlossen hat, und die durch das Parlament mit breiter Mehrheit verabschiedet wurden, sind beispielhaft zu nennen:

- Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Folter sowie deren Strafbewehrung;
- Ermöglichung der Wiederaufnahme von Verfahren nach entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
- Einschränkung der Tatbestände, die zu einem Vereinsverbot führen können;
- Erschwerung des Verbots von Parteien;
- Erweiterung der Meinungsfreiheit durch Abschaffung des Verbots separatistischer Propaganda und Einschränkung der Möglichkeiten zur Zensur;
- Einschränkung des Einflusses des Militärs durch Reform des Nationalen Sicherheitsrats und Ermöglichung einer zivilen Kontrolle des Militäretats;
- Ausweitung der kulturellen Rechte durch die Ausstrahlung von Sendungen in kurdischer Sprache auch durch Privatsender;
- Verbesserung der Möglichkeiten zum Eigentumserwerb für religiöse Stiftungen und zum Bau von religiösen Stätten.

Werden westeuropäische Standards angelegt, mögen diese Reformen eher unzureichend wirken. Auch der Fortschrittsbericht der EU-Kommission verweist auf eine Vielzahl von weiterhin bestehenden Defiziten:

- Auch wenn Einschränkungen der Meinungsfreiheit aufgehoben wurden und die Überarbeitung des Strafgesetzbuches zu vielen Freisprüchen geführt habe, komme es weiterhin vor, dass Personen wegen friedlicher Meinungsäußerungen angeklagt würden.
- Die merklichen Fortschritte bei der Demonstrationsfreiheit und bei dem Recht auf friedliche Versammlung verhinderten nicht, dass die Behörden in einigen Fällen unverhältnismäßig Gebrauch von Gewalt gemacht hätten.
- Trotz einer Lockerung der Bestimmungen zur Vereinigungsfreiheit seien die Verfahren zu schwerfällig, Vereinigungen würden weiterhin verfolgt.
- Die zivile Kontrolle des Militär sei noch nicht ausreichend gewährleistet, das Justizwesen nicht ausreichend unabhängig und effizient (s.u.).
- Die Bestimmungen hinsichtlich der Rechte der Minderheiten und der Freiheit der Religionsausübung hätten sich verbessert, es seien aber noch erhebliche Anstrengungen von Nöten, die Reformen in der Praxis umzusetzen (s.u.).

Für die türkische Gesellschaft sind die eingeleiteten bzw. umgesetzten Reformen jedoch von einschneidender Bedeutung, denn sie führen zu grundlegenden Öffnungen

gegenüber bisherigen Vorgehensweisen.

Entsprechend treffen sie auf den Widerstand sich kemalistisch nennender, durch die autoritären Anfänge der Republik geprägter Kräfte, welche die bisherigen Regelungen zur Sicherung der Türkei weiterhin für erforderlich erachten. Diese setzen sich vorrangig aus Angehörigen des Militärs, der verschiedenen Sicherheitsdienste, der Medien, der Justiz und der höheren Verwaltung zusammen - wichtige Pfeiler der bisherigen politischen Elite also, die in zahllose Korruptionsskandale verwickelt war und durch politische Machtspiele und persönliche Konkurrenzkämpfe sowohl ihre Legitimation als auch das Vertrauen der Bevölkerung verspielte. (...)

Die Rolle von Militär und Justiz

Die besondere Rolle des Militärs in der Türkei wird von der Mehrheit der Bevölkerung als legitim betrachtet, auch wenn zunehmend Reformkräfte, wie der türkische Industriellenverband TÜSIAD oder die türkischen Menschenrechtsorganisationen, die Zivilisierung von Gesellschaft und Politik fordern.

Für die Rolle des Militärs, als Wahrer der nationalen Sicherheit, ist deren gesetzlich formulierte Definition von wesentlicher Bedeutung. Nationale Sicherheit bedeutet danach „den Schutz der Rechtsordnung gegen jede Art der inneren und äußeren Gefahr sowie der Bewahrung der verfassungsmäßigen Staatsordnung, der nationalen Existenz und Einheit, aller Interessen auf internationaler Ebene, einschließlich der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen.“

Diesem umfassenden Verständnis von Nationaler Sicherheit entsprechen nicht nur weitreichende Einschränkungsmöglichkeiten der individuellen Freiheiten, sie öffnen gleichzeitig einen breiten Raum für den Einfluss des Militärs. Ausgeübt wird dieser Einfluss vorrangig über den 1961 als Verfassungsorgan verankerten Nationalen Sicherheitsrat, der sich aus dem Staatspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und seinen Stellvertretern, einigen Ministern sowie den führenden Militärs zusammensetzt. Auch wenn die Regierung die „Empfehlungsbeschlüsse“ dieses Gremiums nur in seine Erwägungen einbeziehen soll, so ist doch ein nicht unerheblicher Einfluss auf die politischen Entscheidungen möglich. (...)

Nicht nur beim Militär selbst, sondern auch bei großen Teilen der Justiz gibt es nur eine geringe Bereitschaft zur Umsetzung der Reformen. Augenscheinlich weitgehend in einer kemalistischen Staatstradition sozialisiert, gilt für diese türkischen Justizangehörigen der Vorrang von Staat und Nation vor dem Individuum: Nicht der Einzelne mit seinen Rechten steht im Vordergrund, sondern der Schutz des Staates vor Entwicklungen, die als gefährlich eingeschätzt werden. Zwar sind – wie im Fortschrittsbericht der EU-Kommission ausgeführt – im Bereich der Menschenrechte bereits erste Schritte der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs unternommen. Aber die laufenden Schulungsmaßnahmen müssten nicht nur fortgeführt, sondern auch intensiviert werden, wobei seitens der EU die Twinningmaßnahmen verbreitert werden sollten.

In seinen Feststellungen zu den politischen Kriterien enthält der Bericht eine Vielzahl weiterer kritischer Anmerkungen:

- Die erheblichen Änderungen beim Nationalen Sicher-

heitsrat hätten das Militär zwar näher an die Praxis in den EU-Mitgliedstaaten herangeführt, aber die uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle über die Militärausgaben sei noch nicht gewährleistet.

- Im Justizwesen seien zur Steigerung von Effizienz und Unabhängigkeit weitere Anstrengungen erforderlich, zumal die Umsetzung vor Ort uneinheitlich verlaufe und teilweise durch restriktive Bestimmungen eingeschränkt werde. (...)
- Die Rechte von Häftlingen seien zwar umfangreicher geworden. Das Recht auf einen Anwalt werde aber nicht immer gewahrt und in der Praxis würden nur in wenigen Fällen Berufungsverfahren eingeleitet. Auch gegen Folter und Misshandlungen müsse noch stärker vorgegangen werden.

Die Situation der Minderheiten

Im Gegensatz zu den anderen europäischen Staaten basiert die Definition der nationalen Minderheiten in der Türkei nicht auf ethnisch-sprachlichen Kriterien, sondern auf der Religionszugehörigkeit. Diese Definition kann sich auf den 1923 abgeschlossenen Vertrag von Lausanne berufen, in dem die Rechte der nichtmuslimischen Minderheiten angesprochen werden.

Aus westeuropäischer Sicht stellt diese, den tradierten Vorstellungen der Türken entsprechende Definition im Hinblick auf die Kurden ein Problem dar. Es kommt hinzu, dass die Unterscheidung der kurdischen von der türkischen Bevölkerung zwar anerkannt wird, ihr aber deswegen keine besondere Rechtsstellung zuerkannt wird, weil ein besonderer Rechtsstatus für nationale Minderheiten als Gefährdung für einen einheitlichen türkischen Staat angesehen wird. Dementsprechend sind die zwischenzeitlich erfolgten Verbesserungen nicht auf eine spezifische Minderheitenpolitik zurückzuführen, sondern Folge des allgemeinen Fortschritts im Bereich der Grundfreiheiten und Menschenrechte (z.B. die verstärkte Bekämpfung von Folter, die Ausweitung von Meinungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsfreiheit, die Stärkung des Berufsrechts). Zum einen gilt dies für die Erleichterungen bei der Verwendung von Sprachen und Dialekten in Radio- und Fernsehsendungen sowie die Veranstaltung von Sprachkursen (auch wenn hier einschränkende Bestimmungen, wie z.B. die, dass die Sendungen „den Grundcharakteristika der Republik und der unteilbaren Integrität des Staates nicht zuwiderlaufen“ dürfen, gegeben sind). Zum anderen gilt dies auch bezüglich der Lage im überwiegend kurdischen Siedlungsgebiet im Südosten der Türkei, mit der Aufhebung des Ausnahmezustands, dem Gesetz zur „sozialen Wiedereingliederung“ und dem Programm zur Unterstützung und Förderung der sozioökonomischen Entwicklung der Region sowie der Beseitigung der regionalen Unterentwicklung. (...)

Insgesamt muss die Situation der Minderheiten, auch wenn sie sich verbessert hat, derzeit als nicht befriedigend bewertet werden. Entsprechend hält auch der Fortschrittsbericht der EU-Kommission fest, dass sich die Zulassung der kurdischen Sprache in Radio- und Fernsehsendungen sowie im Unterricht in der Praxis bisher kaum niedergeschlagen habe und dass ernsthafte Anstrengungen erforderlich seien, um die sozioökonomische Entwicklung im Südosten des Landes zu unter-

stützen und die kulturellen Rechte zu fördern. Auch hier spielt die konsequente Umsetzung der eingeleiteten Reformen eine entscheidende Rolle. (...)

Außenpolitische Überlegungen

Wie jeder neue Mitgliedstaat brächte auch die Türkei eine Mitgift ein, und in diesem Fall ist sie besonders attraktiv: Die geographische Lage der Türkei, aber auch ihre Geschichte und ihre ethnischen und religiösen Charakteristika bieten der EU die Chance, im Falle einer türkischen Mitgliedschaft eine wesentlich stärkere Rolle im Nahen Osten und in Zentralasien zu spielen – in Regionen also, die für die EU und die internationale Gemeinschaft in den kommenden Jahrzehnten von großer Bedeutung sein werden.

Von einer EU-Mitgliedschaft der Türkei wären tiefgreifende positive Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Europa und der Welt des Islam zu erwarten. Zum ersten Mal wäre ein Mitgliedstaat der EU in der „Islamischen Konferenz“, in der alle islamischen Länder zusammengeschlossen sind, vertreten. Die EU könnte in ihren Reformbemühungen in islamischen Ländern auf das positive Beispiel der Türkei bei der Umsetzung von Demokratie, Menschenrechten und Marktwirtschaft sowie der Trennung von Staat und Religion verweisen, die Kompatibilität europäischer Wertvorstellungen mit islamischen Traditionen betonen.

Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei würde auch dazu beitragen, die Energieversorgung der EU zu sichern. Die Türkei ragt weit ins Herz des Mittleren Ostens mit seinen riesigen Öl- und Gasvorkommen. Sie grenzt direkt an Irak und Iran, die zu den Ländern mit den größten Öl- und Gasreserven auf Erden zählen. Die Türkei unterhält aufgrund der ethnischen Herkunft ihrer Bevölkerung enge Beziehungen zu den Ländern des Kaspischen Meers und Zentralasiens, die ebenfalls reich mit Öl- und Gasvorkommen gesegnet sind. Als Folge wird die Türkei in Zukunft zu einem der wichtigsten Transitländer für den Export von Öl und Gas aus dem Irak, dem Iran und Aserbaidschan. Schließlich bildet die Türkei auch den Schlusspunkt für das im Bau befindliche, rund um das Mittelmeer laufende Netz von Hochspannungsleitungen für die Elektrizitätsversorgung. (...)

Gegenüber dem Mittleren Osten könnte sich die EU für eine nachhaltige Sicherung der Wasserreserven im Nahen Osten einsetzen: Euphrat und Tigris entspringen im anatolischen Hochland, die Türkei kontrolliert daher die Wasserversorgung Syriens und des Irak. (...)

Fazit: Eine Aufnahme in die EU würde nicht nur deren außen- und sicherheitspolitischen Interessen dienen, sondern z.B. auch die Energieversorgung langfristig – im Rahmen einer assoziativen Nachbarschaftspolitik – sichern helfen. Ein Beitritt der Türkei diene in vielerlei Hinsicht der Zukunftssicherung der EU. (...)

Nichts spricht (prinzipiell) gegen Beitrittsverhandlungen

(...) Nichts spricht also dagegen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen, sofern diese die politischen „Kopenhagener Kriterien“ erfüllt. Die Schwierigkeiten finanzieller und institutioneller Art, die sich aus einem möglichen Beitritt der Türkei ergäben, sind bei entsprechender Vorbereitung und Reformbereitschaft der EU zu bewältigen. Die wirtschaftlichen und politischen

Vorteile, die ein Beitritt der Türkei verspricht, sind erheblich. Ob sich beide Seiten letztlich auch auf einen Beitritt verständigen werden, bleibt abzuwarten.

(FES, <http://www.fes.de/indexipa.html>)

Angelika Beer zum EU-Beitritt der Türkei

„Entscheidung in Diyarbakir“

„Der Reformprozess in der Türkei ist atemberaubend. Es hat eine spürbare Veränderung in dem Land stattgefunden. Nicht nur, was die Gesetze der AKP-Regierung betrifft, sondern auch im Bereich der Umsetzung. Die in der Bevölkerung vorherrschende Aufbruchstimmung ist deutlich zu spüren“.

Die Frage, wie sie die Lage der Menschenrechte beurteile, beantwortete sie: „Leider bleibt die Praxis noch stark hinter den beschlossenen Reformvorhaben zurück. Vor allem in der Justiz und in den Gefängnissen.“ Auf die Frage, ob die Kurdenfrage gelöst sei, sagte sie: „Nein. Hier fehlt der AKP wie allen vorherigen Regierungen ein Konzept zur politischen Lösung. Es gibt nicht mal ein Programm um die wirtschaftliche und soziale Notlage im Südosten zu bekämpfen. Der Weg hin zur EU wird aber nicht in Istanbul, sondern in Diyarbakir entschieden. Wenn die AKP das ignoriert, gefährdet sie den gesamten Reformprozess und damit die weitere Annäherung an die EU. Zunächst müssen in den nächsten Monaten zwei konkrete Maßnahmen erfolgen: Die Haftstrafe gegen Leyla Zana und drei weitere kurdische Politiker muss aufgehoben und das Verbotsverfahren gegen die kurdische Partei DEHAP eingestellt werden. Sollte beides verweigert werden, wird es zu Rückschlägen bei der Annäherung der Türkei an die EU kommen ... Das Gesetz zur Anwendung der kurdischen Sprache ist unzureichend. Es besteht noch immer mehr Zensur als Anerkennung der kulturellen Rechte. Kurdische Fernsehsendungen sind zeitlich begrenzt und unterliegen der behördlichen Kontrolle. Das hat nichts mit Anerkennung der kurdischen Realität zu tun... Das System der Dorfschützer muss abgeschafft werden. Noch heute sind 60 000 Dorfschützer, die im Kampf gegen die PKK eingesetzt wurden, im Südosten aktiv. Sie haben Kurden vertrieben und deren Wohnungen in Beschlag genommen. Die Vertriebenen können nur in ihre Dörfer zurückkehren, wenn die Dorfschützer entwaffnet und die Häuser zurückgegeben werden ... Das zeitlich befristete Amnestiegesetz für frühere PKK-Kämpfer muss neu gefasst werden und für einen längeren Zeitraum wirken. Auch die ehemaligen Peschmerga, die jetzt im Irak sind, müssen in die Türkei zurückkehren können. Andernfalls stellen sie einen unkalkulierbaren Risikofaktor dar.“

Die Frage „Steht damit für Sie der Beitritt fest“ beantwortete Beer wie folgt: „Nein. Der Schlüssel dafür liegt in der Hand der türkischen Regierung und der Umsetzung aller Reformen. Darüber hinaus muss die Türkei entscheiden, ob sie als EU-Mitglied auf Teile ihrer Souveränität zugunsten des Bündnisses verzichten will und zu einer weitgehenden Reform und Reduzierung des Militärs bereit ist.“

(Sigrid Aversch, Berliner Zeitung, 22.5.04)

EU-Beitrittsreife der Türkei

Einige Auszüge aus dem Gutachten vom Osteuropa-Institut München:

„... Umfassende Reformen sind auf den Weg gebracht, doch ob das politische Kriterium bis 2004 ausreichend erfüllt wird, ist fraglich. Trotz beachtlicher formalrechtlicher Fortschritte und konkreter Maßnahmen stößt die faktische Implementierung der demokratischen Kriterien (Demokratie, Menschenrechte) in Teilbereichen auf große Probleme: Ankara hat in den letzten Jahren beachtliche Anstrengungen unternommen, die für eine Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ausschlaggebenden politischen Kriterien (Demokratie und Menschenrechte) zu erfüllen. Die neue Regierung Erdogan hat die politischen Reformen konsequent fortgesetzt. Diese betrafen das Zurückdrängen des Einflusses des Militärs, das Aufheben des Ausnahmezustands im Südosten des Landes, größere Minderheitenrechte und die Ankündigung, eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Folter zu verfolgen. Die Wirkung der Reformen auf die gesellschaftspolitische Praxis ist indes begrenzt. Trotz einiger Anstrengungen entspricht das Justizwesen noch nicht westeuropäischen Standards und die Korruption hält sich hartnäckig auf hohem Niveau. Obwohl Ankara internationale und europäische Übereinkommen unterschrieb, stellte der Europäische Gerichtshof Menschenrechtsverletzungen in der Türkei fest. Zwar wurde gegen Folter stärker vorgegangen, doch wird noch immer über verschiedene Vorfälle berichtet. Trotz formalrechtlicher Fortschritte werden die bürgerlichen Rechte noch nicht vollständig gewährt (Einschränkungen der Meinungsfreiheit, Gewalt bei friedlichen Demonstrationen) und die Religionsfreiheit ist noch ernsthaft eingeschränkt. Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache sind bisher nur auf dem Papier möglich. (...)

Die Kosten eines EU-Beitritts der Türkei fallen zunächst moderat aus, können bei vollständiger Integration in die EU-Politiken aber deutlich steigen: Die verschiedenen Kostenprojektionen eines EU-Beitritts der Türkei unterscheiden sich hinsichtlich des Phasing-In bei der Agrar- und Strukturpolitik. Setzt man ein den Regeln der Osterweiterung entsprechendes Einstiegs-szenario (unvollständige Integration in die Agrar- und vor EU-Beitrittsreife der Türkei allem Strukturpolitik) voraus, kann die Türkei mit jährlichen Netto-Transfers von ca. 5 Mrd. Euro rechnen. Das Bild ändert sich schon in einem mittleren Szenario, das eine Anhebung der Absorptionsschwelle bei den Strukturfonds auf 3 % des BIP vorsieht. Der Nettotransfer stiege dann auf insgesamt 8 Mrd. Euro. Geht man indes von einer vollen Integration der Türkei in die EU-Politiken aus, dann würde der Nettotransfer auf 14 Mrd. Euro steigen, wovon Deutschland alleine 2,5 Mrd. tragen müsste. Die Kostenproblematik (...)

Das Migrationspotential von der Türkei nach Deutschland ist erheblich und würde bei einem Beitritt langfristige Übergangsregelungen nach sich ziehen: Für die Osterweiterung wurde je nach Schätzung ein langfristiges Migrationspotential von 3 % bis 8 % der Bevölkerung der Herkunftsländer geschätzt. Für die

Türkei bedeutet das analog im Jahr 2013 ein zusätzliches Migrationspotential (unter Abzug der schon in Deutschland lebenden türkischen Bevölkerung) zwischen 0,5 bis 4,4 Mio. Menschen ...“

(Osteuropa-Institut München, oei@oei-muenchen.de, www.oei-muenchen.de)

Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Das Europäische Parlament, (...)

B. in der Erwägung, dass die Türkei trotz der Entschlossenheit ihrer Regierung die politischen Kriterien von Kopenhagen noch nicht erfüllt, und dass noch kein klarer Rahmen zur Sicherung politischer, ziviler, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte besteht, und stärkere Bemühungen als nur Reparationen und Veränderungen erforderlich sein werden, um die Kohärenz zwischen den Rechtsvorschriften und der Rechtspraxis zu fördern, und so den drastischen und grundlegenden Charakter des Wandels der Türkei auf dem Weg zum Beitritt zu unterstreichen,

C. in der Erwägung, dass trotz einiger der als Teil des politischen Reformpakets eingeführten Veränderungen, die einen wesentlichen Fortschritt im Sinne der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen darstellen, die Türkei weiterhin eine 1982 unter dem Militärregime verabschiedete Verfassung hat, die eine weitgehend autoritäre Anschauung widerspiegelt,

D. in der Erwägung, dass viele Länder, die der Europäischen Union im Mai 2004 beitreten werden (unter anderen Polen) neue Verfassungen verabschiedet haben, da sie diesen Schritt als Ausgangspunkt für den Reformprozess und die Modernisierung ihrer Gesellschaft und ihres Staats ansahen, (...)

1. begrüßt die starke Motivation und den politischen Willen der AKP-Regierung sowie der großen Mehrheit der türkischen Volksvertreter, die für die Türkei revolutionäre Reformen nicht nur mit dem Ziel durchzuführen, die politischen Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen, und zwar im Sinne der wiederholten Zusagen der türkischen Behörden im Hinblick auf die Demokratie und Europa, sondern auch um die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen der türkischen Bevölkerung zu verbessern; weist darauf hin, dass diese Reformen nur anhand ihrer konkreten Umsetzung in der alltäglichen Praxis auf allen Ebenen der Gerichtsbarkeit und des Sicherheitswesens sowie in der zivilen und militärischen Verwaltung zu beurteilen sind, und dass sie von der Gesellschaft mitgetragen werden müssen; ist sich dessen bewusst, dass dies ein langwieriger Prozess ist, den die Türkei durch grundlegende Beschlüsse fortsetzen muss, für die die europäische Unterstützung auch weiterhin unverzichtbar sein wird; (...)

3. ist im Zusammenhang mit dem jüngsten Fortschrittsbericht der Kommission der Ansicht, dass auf zahlreichen Gebieten Reformen durchgeführt wurden, die wichtige Schritte darstellen, dass diesen jedoch noch viele weitere Schritte folgen müssen; beruft sich dabei auf die zurückhaltende Formulierung der Kommission, in der sie z. B. von einer Verringerung der Hindernisse spricht, während die politischen Kriterien eine konsequentere Anwendung verlangen; (...)

5. begrüßt die in den sieben ‚Harmonisierungspaketen‘ enthaltenen Verfassungsänderungen, die ohne Zweifel die bisher gültigen Vorschriften verbessert haben; betrachtet die Ausarbeitung einer neuen Verfassung als einen weiteren und wohl erforderlichen Ausdruck der äußerst grundlegenden Veränderungen, die Bedingung für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union sind, und weist darauf hin, dass eine moderne Verfassung die Grundlage für die Modernisierung des türkischen Staates sein kann, wie sie die politischen Kriterien von Kopenhagen verlangen; eine solche Verfassung muss explizit auf den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und auf demokratischen Grundfesten beruhen, wobei die Rechte des Einzelnen und die der Minderheiten in ausgewogenem Verhältnis zu den Rechten der Gemeinschaft stehen, entsprechend den in der Europäischen Union geltenden Normen und unter Einhaltung des Völkerrechts; erwartet diesbezüglich, dass weitere bedeutende Schritte zur Überprüfung der Rolle des Nationalen Sicherheitsrates ergriffen werden, die dazu führen sollten, dass jede Bezugnahme auf seine derzeitige Rolle aus der Verfassung entfernt werden; (...)

Die Politischen Kriterien von Kopenhagen

Struktur des Staats

9. ist der Meinung, dass die Beschränkung der politischen und gesellschaftlichen Macht der Armee zwar ein schwieriger, aber unumgänglicher Prozess ist; vertritt die Ansicht, dass die heutige Haltung der Türkei im Zypernkonflikt auch die politische Macht der Armee widerspiegelt; spricht sein Vertrauen in die AKP-Regierung dahingehend aus, dass diese die demokratischen Werte garantieren wird, und ermutigt sie, auf allen Ebenen des türkischen Staates ihre Kampagne gegen Ultrationalismus und Untätigkeit der Bürokratie fortzusetzen, und Gegenkräften in der Armee, der Justiz, der nationalen und lokalen Verwaltung und in einigen Bereichen der türkischen Gesellschaft zu widerstehen;

10. begrüßt den Umstand, dass die Regierung im Begriff ist, die Verteidigungsausgaben der Kontrolle des Parlaments zu unterstellen; weist jedoch mit Besorgnis auf das (formelle und informelle) einflussreiche Netzwerk der Armee hin, bestehend u.a. aus Denkfabriken, Unternehmen und Fonds, das sich als Hindernis bei der Reform des Staates erweisen könnte; fordert die umfassende Anwendung der gemeinschaftlichen Normen des Gesellschaftsrechts, der Wettbewerbspolitik und der finanziellen Verantwortlichkeit auf Unternehmen mit militärischen Verbindungen;

11. appelliert an die Regierung, die bestehenden Hochschulräte (YÖK) und audiovisuellen Räte (RTÜK) in ihrer Funktion als überwachende Organisationen zu neuen, gänzlich demokratischen Räten umzugestalten, die keiner Kontrolle durch das Militär unterliegen, genau

wie in den EU-Ländern und mit den gleichen Anforderungen; unterstreicht, dass diese Reformen die Institutionen der höheren Bildung und Wissenschaft bestärken sollen, unabhängig ohne Einmischung von außen zu arbeiten und nach der höchsten akademischen Qualität zu streben; (...)

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (...)

16. begrüßt den in der Regierung, dem Parlament und der Justiz geäußerten Wunsch, die Staatssicherheitsgerichte abzuschaffen; fordert die Regierung auf, dem Parlament umgehend einen Vorschlag zu unterbreiten; (...)

19. betont die Bedeutung, die die Europäische Union dem Internationalen Strafgerichtshof beimisst, und empfiehlt der türkischen Regierung deshalb, schnellstmöglich das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

20. ersucht die Türkei nochmals, unverzüglich die ausstehenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, und weist darauf hin, dass für eine unverbindliche Haltung und eine eigene Auslegung kein Spielraum vorhanden ist; ist erfreut über die Zahlung einer angemessenen Entschädigung in der langwierigen Loizidou-Rechtssache und fordert die Türkei auf, unverzüglich das erste Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (1996) in diesem Fall umzusetzen und Titina Loizidou sowie allen anderen Vertriebenen im Rahmen einer friedlichen Lösung den uneingeschränkten Genuss ihrer Eigentumsrechte wieder zu gewährleisten;

21. bedauert den Verlauf der wieder aufgenommenen Rechtssache gegen Leyla Zana, ausgezeichnet mit dem Sacharow-Preis, sowie gegen drei andere ehemalige Abgeordnete der Partei der Demokratie (DEP), und sieht hierin ein Symbol für die Kluft zwischen dem türkischen und dem EU-Rechtssystem; fordert erneut eine Amnestie für Gefangene aus Gewissensgründen (darunter Leyla Zana und die drei weiteren ehemaligen Abgeordneten kurdischer Herkunft); (...)

23. verurteilt die politische Verfolgung, die bis hin zum Verbot politischer Parteien wie z.B. der HADEP und der DEHAP führen kann und die eine Verletzung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit darstellt;

24. fordert, dass das Wahlsystem reformiert wird und dabei die 10%-Hürde abgesenkt wird, um sicherzustellen, dass die politischen Kräfte, einschließlich der überwiegend kurdischen Parteien, in der Großen Nationalversammlung besser repräsentiert werden;

Die Situation hinsichtlich der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten

25. stellt fest, dass Folterpraktiken und Misshandlung immer noch vorkommen; ruft die Nulltoleranzpolitik der Regierung bezüglich der Folter in Erinnerung; bedauert den geringen Fortschritt bei der Verurteilung von Folterern; dringt auf Bildungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Mentalität der Polizeibeamten, um eine konsequente Achtung des Rechts zu garantieren;

26. verurteilt die Einschüchterung und Behinderung von Menschenrechtsvertretern und Menschenrechtsorganisationen durch einige Behörden;

27. verfolgt mit Interesse die zugesagte Umsetzung des Rechts auf Sendungen in anderen Sprachen als der

türkischen; ruft den Audiovisuellen Rat (RTÜK) auf, flexibel mit den Anfragen nach Sendungen in den verschiedenen Sprachen und Dialekten umzugehen und keine zusätzlichen Hindernisse oder Beschränkungen einzuführen;

28. fordert die türkische Regierung auf, mehr Anstrengungen bei der raschen und gründlichen Umsetzung der Änderungen der Rechtsvorschriften im Bereich der kulturellen Rechte zu unternehmen, die die Ausbildung in einer anderen (traditionellen) und die Verwendung einer anderen (traditionellen) als der türkischen Sprache in den Medien gestatten; verweist auf die Bedeutung dieser Reformen für die kurdische Bevölkerung (die größte Minderheit) und erwartet, dass die Regierung die notwendigen Mittel für die Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung der kurdischen Gebiete bereitstellt, insbesondere im Südosten der Türkei, um der kurdischen Bevölkerung die Bedingungen für den Aufbau einer friedlichen und blühenden Zukunft zu schaffen; (...)

31. äußert die Befürchtung, dass der Vorbehalt der Türkei hinsichtlich Artikel 27 des Pakts über Bürger- und politische Rechte weitgehend das Ausmaß des Rechts ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten einschränkt, in ihrer Kultur leben zu dürfen, eigene Gottesdienste zu feiern oder die eigene Sprache zu sprechen; verweist bezüglich dieser Tatsache auf die noch bestehenden Beschränkungen des Vereinigungsrechts;

32. betont, dass der Vertrag von Lausanne von 1923 bezüglich der Stellung von Minderheiten nicht auf minimalistische Weise ausgelegt werden darf, da dies nicht mit den in der Europäischen Union geltenden grundlegenden Rechten im Einklang steht; stellt fest, dass die Verfassung bereits in Artikel 10 den Grundsatz der Gleichheit vor dem Recht festlegt, und weist darauf hin, dass durch die Einführung einer neuen Verfassung eine solche minimalistische Auslegung von ‚Lausanne‘ ausgeschlossen werden muss;

33. stellt fest, dass im Bereich der freien Meinungsäußerung eine Reihe von Anpassungen in der Gesetzgebung durchgeführt worden sind; missbilligt jedoch, dass Kläger sich nach wie vor auf Bestimmungen im Strafgesetzbuch (Artikel 312 und 169) sowie auf Alternativen im Antiterrorismusgesetz (Artikel 7) berufen können, mit dem Ziel, die freie Meinungsäußerung dennoch einzuschränken; erwartet mit Ungeduld die Änderung des Strafgesetzbuches durch dessen Harmonisierung mit den jüngsten Reformen;

34. stellt fest, dass die Türkei den Begriff des säkularen Staats noch immer anders auslegt, als dies in der Europäischen Union üblich ist, und dass vielmehr von staatlicher Kontrolle der Hauptglaubensrichtung und von Diskriminierung anderer Glaubensrichtungen die Rede ist;

35. wiederholt ihren Appell an die türkischen Behörden, alle diskriminierenden und behindernden Aktivitäten betreffend religiöse Minderheiten einzustellen, u.a. im Bereich des Eigentumsrechts, des Rechtsstatus, der internen Verwaltung, der Raumordnungsvorschriften und der religiösen Ausbildung; fordert in diesem Zusammenhang die Zurücknahme der angedrohten Enteignung des griechisch-orthodoxen Waisenhauses in Priggipos (B. Ada) und die Anerkennung der Eigentumsrechte gegenüber dem rechtmäßigen Eigentümer, der griechisch-orthodoxen

Gemeinde; wiederholt seine Forderung nach der Wiedereröffnung des griechisch-orthodoxen Seminars von Halki; bedauert, dass es auf dem Gebiet der Religionsfreiheit bislang nur wenige Verbesserungen gab; ruft die Türkei auf, mit diesen Schwierigkeiten im Sinne der relevanten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzugehen (siehe u.a. die Rechtssachen Kokkinakis, Manoussakis, Metropolitanische Kirche Bessarabia, Serif, Katholische Kirche Canea, Hasan und Chaush);

36. weist darauf hin, dass zur Erfüllung der politischen Kriterien auch die Anerkennung von gemeinsamen religiösen Rechten von christlichen und nicht-islamischen Minderheiten in der Türkei zählt und die Frage der Rechtsstellung der nicht-islamischen Minderheiten in der Türkei einer Klärung im Sinne des Memorandums der griechisch-orthodoxen, der syriakischen, der armenischen sowie der römisch-katholischen Kirche vom 23. September 2003 an den Ausschuss für Menschenrechte der türkischen Nationalversammlung zu lösen ist;

37. begrüßt den Dialog zwischen der Türkei und den Vereinten Nationen zur Rückkehr von Flüchtlingen, bedauert jedoch die anhaltenden Probleme hinsichtlich der Rückkehr der innerhalb des Landes Vertriebenen und der sich in Europa befindenden Flüchtlinge in ihre Heimat sowie die Tatsache, dass es für Syrisch-Orthodoxe aus Sicherheits-, wirtschaftlichen und sozialen Gründen noch immer sehr schwierig ist, sich wieder im Südosten der Türkei niederzulassen; bedauert zugleich die unveränderte Situation hinsichtlich der Präsenz der Dorfwächter in den kurdischen und syrisch-orthodoxen Dörfern; (...)

Reformen in der Europäischen Union (...)

40. verweist auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Kopenhagen im Juni 1993 betreffend die Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas; stellt insbesondere fest, dass in diesem Zusammenhang ‚die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten und ihren inneren Zusammenhalt und ihre grundlegenden Prinzipien zu wahren, ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt [darstellt]‘; besteht darauf, dass dieses Kriterium voll und ganz berücksichtigt wird, bevor die Kommission im Oktober 2004 einen endgültigen Vorschlag über die mögliche Eröffnung von Verhandlungen mit der Türkei im Dezember 2004 vorlegt; (...)

42. ist der Auffassung, dass die Europäische Union auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus der Türkei nicht in ausreichendem Maße entgegenkommt und dass die Europäische Union die Zusammenarbeit mit der Türkei bei der Bekämpfung des Terrorismus noch ausweiten muss; weist darauf hin, dass eine solche Zusammenarbeit die Reform des türkischen Rechtssystems und der diesbezüglichen Gesetzgebung umso dringlicher macht, ja sogar voraussetzt;

Die Außenbeziehungen der Türkei

43. ist weiterhin der Ansicht, dass die Lösung des Zypernkonflikts eine unabdingbare Voraussetzung für Fortschritte hinsichtlich der EU-Beitrittskandidatur der

Türkei bleibt; begrüßt die Zusage der neuen 'Regierung' in Nordzypern, eine Einigung bis zum 1. Mai 2004 zu erreichen; fordert die türkischen Behörden auf, ihre konstruktive Haltung beizubehalten, um auf der Grundlage des Annan-Plans in der laufenden Verhandlungsrunde eine Lösung für eine gerechte, beständige und praktikable Beilegung des Zypernproblems in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu erreichen; fordert die Türkei im Einklang mit seinen Entschlüssen auf, ihre Besatzungstruppen nach einem festgelegten Zeitplan abzuziehen; (...)

46. ermutigt die Regierung, den eingeschlagenen Weg hin zu einer konstruktiven Rolle in der Region weiter zu verfolgen, indem die Interessen der lokalen Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft vornan gestellt werden; fordert die Türkei auf, alles zu unternehmen, um ihre Politik im Südkaukasus wirksamer mit der Europäischen Union zu koordinieren und dabei umfassend das Mandat und die Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten für diese Region zu unterstützen; ersucht die Türkei, die Grenzen zu Armenien wieder zu öffnen und Maßnahmen im Sinne einer guten Nachbarschaft mit Armenien zu fördern, sich gemeinsam um die Förderung angemessener Lösungen für die regionalen Konflikte zu bemühen und nichts zu unternehmen, was einer historischen Versöhnung im Wege stehen würde;

47. wünscht die Einleitung eines Dialogs zwischen türkischen und armenischen Universitäten, sozialen Einrichtungen und NRO, um die tragischen Erfahrungen der Vergangenheit zu überwinden, wie es dies in seinen früheren Entschlüssen (vom 18. Juni 1987, 15. November 2000, 28. Februar 2002 und 26. Februar 2004) zum Ausdruck gebracht hat; (...)

49. fordert die Türkei auf, die armenische und die syrische christliche Kultur als Bestandteile der nationalen Identität der Türkei zu respektieren und hervorzuheben;

50. erwartet von der türkischen Regierung eine konstruktive Haltung bezüglich der Umgestaltung des irakischen Staates, bei der alle ethnischen und religiösen Gruppen eine angemessene Anerkennung ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen erwarten können;

51. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse dem Rat und der Kommission, dem Europarat, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie der Regierung und dem Parlament der Türkei zu übermitteln.

(Europäisches Parlament, vom Parlament angenommene Texte, vorläufige Ausgabe, 01/04/2004)

Erdogan will keinen Kampfpanzer

Am 12. Mai berichtete die türkische Zeitung Hürriyet mit der Überschrift „Wir sollen die Ressourcen in die Beseitigung der Armut investieren“, dass Erdogan sich gegen den Kauf der Kampfpanzer Leopard 2 ausgesprochen habe. „Ich bin für die Abrüstung. Wir sollten unsere Ressourcen in die Beseitigung der Armut investieren, nicht in Waffen. Wir sollen uns nicht über die Zahl und

Menge der Waffen freuen, wir sollen nicht aufrüsten, sondern die Zahl der armen Menschen verringern.“

Johannes Karlz, Mitglied der gemischten Parlamentarier Kommission unter Leitung Claudia Roth, bot laut Hürriyet am 11. Mai 2004 dem türkischen Premier Erdogan an, die deutschen Kampfpanzer „Leopard 2“ zu kaufen. Karlz sagte, „wir sind bereit, die Waffen zu verkaufen.“

Die Türkei will ihr umstrittenes Projekt zum Bau von 1000 Kampfpanzern einem Zeitungsbericht zufolge endgültig streichen. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan werde mit anderen Regierungsvertretern sowie Armee-Chef Hilmi Özkök über dieses Thema sprechen, berichtete die Tageszeitung Milliyet am 14.5.04. Die Anschaffung der Kampfpanzer für umgerechnet rund 15 Milliarden Euro werde wegen Geldmangels gestrichen. Das Projekt liegt bereits seit der schweren Wirtschaftskrise in der Türkei im Jahr 2001 auf Eis. Das Interesse der Türkei am deutschen Kampfpanzer „Leopard 2“ hatte 1998 für eine Krise in der rot-grünen Bundesregierung gesorgt.

(H, 12.5.04; Yahoo!, 14.5.04; Berliner Zeitung, 15.5.04)

Die Kurden pochen auf ihre Rechte – in Syrien und Iran

„Für die arabische Welt ist es gewiss ungewöhnlich, dass die Verfassung eines Staates in den Nachbarländern enthusiastisch gefeiert wird. In mehreren ostiranischen Städten zogen die Menschen auf die Straßen, um die Unterschriften unter die irakische Verfassung mit Hurra-rufen zu begrüßen. Im Fußballstadion der syrischen Stadt Qamischlije schlugen sich überzeugte Anhänger des irakischen Gesetzestextes mit dessen entschlossenen Gegnern.“

Was die frohlockenden Massen eint, ist ihre ethnische Herkunft: Sie sind allesamt Kurden. In Syrien, im Iran und - ganz leise - auch in der Türkei freuen sie sich über den Erfolg ihrer Brüder im Irak. Die haben in der neuen irakischen Verfassung ihre wichtigsten Forderungen durchgesetzt: Die Kurden behalten ihr autonomes Gebiet „Kurdistan“ mit einer Nationalversammlung und eigenen Sicherheitstruppen. Der Irak wird eine „föderale, demokratische“ Republik sein, als erstes Land in einer Region, in welcher der Begriff „föderal“ als Synonym für Separatismus und andere staatszersetzende Seuchen gilt. Dazu erhebt die Verfassung das Kurdische neben dem Arabischen zur Amtssprache des Iraks. All das finden die Kurden, ein Volk, das über Jahrzehnte hinweg offiziell nicht existieren durfte (Ausnahme: Iran), außerordentlich erfreulich.

Besorgniserregend ist jedoch, welche Erschütterungen der kurdische Jubel auslöst. Im Fußballstadion von Qamischlije schrien die Kurden „Lang lebe Kurdistan“ und die Araber „Es lebe Saddam Hussein“, bevor sie mit Stöcken, Ketten und Messern aufeinander eindroschen. Zwölf Fans starben in der Stadionschlacht. In mehreren Städten Nordostsyriens prallten Araber und Kurden zusammen. Die Regierung ließ Panzer auffahren. In Iran forderten kurdische Demonstranten „Unabhängigkeit für

Kurdistan“, woraufhin erst ein Denkmal stürzte, dann Banken und Behörden in Flammen aufgingen. Seither herrscht im iranischen Westen Ausgangssperre.

Modell Irak? Zu hoffen ist, dass die demokratischen Bürgerrechte der Verfassung irgendwann einmal von den Nachbarn abgeschrieben werden. Sichtbar ist bisher lediglich, dass Gefechte aus dem Irak leichter zu exportieren sind als gute Ideen“ berichtet Michael Thumann in Die Zeit am 18. März 2004

Deutsche Exporte in die Türkei um fast ein Fünftel gestiegen

Die deutschen Exporte in die Türkei sind im vergangenen Jahr um fast ein Fünftel gestiegen. Waren im Wert von knapp 8,9 Milliarden Euro wurden 2003 aus Deutschland dorthin ausgeführt, wie das Statistische Bundesamt am 6. April 2004 in Wiesbaden mitteilte. Dies waren 18 Prozent mehr als 2002. Die Importe aus der Türkei stiegen im selben Zeitraum um knapp vier Prozent auf 7,2 Milliarden Euro. Damit erwirtschaftete Deutschland im Handel mit der Türkei einen Exportüberschuss von knapp 1,7 Milliarden Euro.

(Yahoo!, 6.4.04)

IWF gibt 495 Millionen Dollar-Kredit an Türkei

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat der Türkei einen weiteren Kredit in Höhe von 495 Millionen Dollar (412 Millionen Euro) zugebilligt. Das teilte der IWF am 16. April 2004 in Washington mit. Er war bereits der siebte im Rahmen eines ökonomischen Unterstützungsprogramms. Das Programm lief im Jahr 2002 an und soll die türkische Wirtschaft beleben. Der IWF verlängerte zugleich seine Vereinbarung mit der Türkei über Zahlungen bis zum Februar 2005. Die Vereinbarung über die IWF-Finanzhilfe aus dem Jahr 2002 sieht Zahlungen von insgesamt 18,6 Milliarden Dollar vor. Davon hat die Türkei bislang 16,2 Milliarden Dollar ausgeschöpft

SZ, 16.4.04; Handelsblatt, 17.4.04

Alaton: „Türkei muss Kurdenstaat im Irak anerkennen“

Atila Kiyat, Admiral a.D., sagte in einem Interview, das wir in den Nützlichen Nachrichten (NN) 1/2004 veröffentlicht haben, folgendes: „Wir haben dieses Problem zu lösen, bevor wir der EU beitreten“. Gemeint war damit die ungelöste Kurdenfrage. Bezüglich der irakischen Kurden sagte Admiral Kiyat: „Hat die Türkei sich demnach entschlossen, Soldaten zu entsenden, um dort die Entstehung eines kurdischen Staates zu verhindern? Nein, dort gibt es bereits einen Staat. Auch wenn wir uns offiziell scheuen, es auszusprechen, gibt es dort ein mit all seinen Mechanismen funktionierendes, autonomes kurdisches Gebiet, ja sogar einen kurdischen Staat.“ Dies solle die Türkei als das erste Land anerkennen.

Die Äußerungen eines, der den höheren Rängen der Armee angehört, löste heftige Diskussionen um die Kurden im Irak aus und einen kurdischen Staat dort.

Der 77-jährige Unternehmer, Ishak Alaton, Gründer und Aufsichtsratschef der Alarko-Holding, einer der bedeutendsten Geschäftsleute der Türkei, sagte während eines Gesprächs mit Jürgen Neitzert und Mehmet Sahin in Istanbul in seinem Holdingsitz am Bosphorus, dass er die Ansichten von Admiral Kiyat teile. Dies habe er auch des öfteren den Generälen gesagt. Die Türkei müsse den kurdischen Staat im Irak als erstes Land anerkennen. Diese Ansichten habe er auch in den türkischen Zeitungen, wie z.B. in Vatan vom 2. Februar 2004 wiederholt.

In einem Gespräch mit Gerd Höhler sagte er bezüglich des EU-Beitritts der Türkei folgendes: „Natürlich sind wir noch nicht reif für den Beitritt, auch nicht mental. Während in Europa der Staat selbstverständlich den Bürgern zu dienen hat, gibt es hier immer noch die Vorstellung, dass die Bürger dem Staat dienen und sich ihm unterordnen müssen. Es ist unerträglich, dass Abgeordnete, die Diebe und Betrüger sind, strafrechtliche Immunität genießen, andere Parlamentarier aber ins Gefängnis geworfen werden, nur weil sie eine andere Sprache sprechen.“ Er meinte damit den Fall der kurdischen Abgeordneten Leyla Zana, die seit März 1994 im Gefängnis sitzt.

(Vatan, 2.2.04; FR, 28.2.04)

Gedenktafel für Mykonos-Opfer

Auf dem Gehweg vor dem Haus Prager Str. 2a in Berliner Stadtteil Wilmersdorf steht seit dem 20. April 2004 eine Gedenktafel aus Edelstahl, auf der zu lesen ist: „An diesem Ort im ehemaligen Restaurant Mykonos wurden am 17. September 1992 die führenden Vertreter der Demokratischen Partei Kurdistans (Iran) Dr. Sadegh Sharafkandi, Fattah Abdoli, Homayoun Ardalan zusammen mit dem in Berlin lebenden Politiker Nouri Dehkor-di ermordet durch die damaligen Machthaber im Iran. Sie starben im Kampf für Freiheit und Menschenrechte.“

Die Bezirksbürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf, Monika Thiemen, enthüllte die Tafel. Sie soll an ein historisches Ereignis erinnern, das weltweit Entsetzen hervorrief. In einer Presseerklärung hieß es: „Gäste unserer Stadt wurden durch Abgesandte einer Regierung ermordet. Die Namen der Opfer und das Verbrechen sollen nicht vergessen werden – als Mahnung, damit wir alles tun, um solche Terroranschläge zu verhindern.“

Das Berliner Kammergericht machte in seinem Urteil ausdrücklich die Machthaber im Iran für das Attentat verantwortlich. Erste Maßnahmen, die die spätere Liquidierungsentscheidung vorbereiteten, leitete Ali Fallahian als iranischer Geheimdienstminister ein. Der Befehl zum Attentat wurde von einem „Komitee für Sonderangelegenheiten“ ausgesprochen, dem nicht nur Fallahian, sondern unter anderen auch der damalige Staatspräsident Hashemi Rafsanjani und der Revolutionsführer Ali Khamenei angehörten. So war es in dem Urteil des Kammergerichts zu lesen, das nach 247 Verhandlungstagen am 10. April 1997 verkündet wurde.

(PM, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, presse@charlottenburg-wilmersdorf.de, 6.4.04; Die Welt und Jungle World, Nummer)

Assad will syrische Kurden einbürgern

Der syrische Präsident Assad hat Mitte Mai versprochen, das Problem der „staatenlosen“ Kurden in seinem Land zu lösen. Die Kurden seien „Teil des syrischen Mosaiks“. Von den 17 Millionen Einwohnern Syriens sind etwa 10 Prozent kurdischer Abstammung. Im Jahre 1962 wurden Zehntausende Kurden im Folge der Arabisierungspolitik mit einem Erlass von Ausländern erklärt und fast aller ihrer Rechte beraubt, nicht aber ihrer Pflichten. Die Zahl der zu Ausländern deklarierten Kurden ist heute weit über 200.000.

Im vergangenen März war Syrien von kurdischen Massenprotesten gegen die Missachtung der Volksgruppe erschüttert worden. Dutzende Menschen starben damals. Das Regime liess danach 2000 Kurden verhaften. Nach Schätzungen syrischer Menschenrechtsaktivisten sollen immer noch zwischen 400 und 1500 Kurden in Isolationshaft sitzen. Nach dieser Repression kommt nun das Zuckerbrot: Assad sprach als erster syrischer Staatschef seit Jahrzehnten überhaupt von Kurden in Syrien und bot den „staatenlosen“ die Einbürgerung an. Assads Geste gegenüber den Kurden scheint im Zusammenhang mit den amerikanischen Wirtschaftssanktionen gegen Syrien und den militärischen Drohungen gegen das Regime seit dem Irak-Krieg zu stehen. Zuvor waren die Löhne der Staatsangestellten, vor allem der Polizei und anderer Sicherheitsdienste, um 20 Prozent angehoben worden. Assad scheint zu fürchten, in einer aussenpolitischen Krise das Volk nicht hinter sich zu haben.

(St. Galler Tagblatt, 22.5.04)

Ein Reisebericht der IPPNW-Delegation

In diesem Jahr war ich zum dritten Mal am 21. März zu dem berühmten Neujahrsfest Newroz in Kurdistan. Ich war Teilnehmerin einer Delegationsreise von Ärztinnen des IPPNW (Internationale Ärzteorganisation zur Verhütung des Atomkrieges). Wir bereisten die kurdischen Gebiete der Osttürkei von Van (= iranische Grenze) in die kurdischen Berge nach Hakkari (= irakische Grenze) bis nach Kiziltepe (= syrische Grenze).

Durch Kontakte zu Ärzten und Gesundheitsgewerkschaften informierten wir uns über die medizinische Versorgung der zahlreichen Inlandsflüchtlinge, als auch der verarmten, durch den Krieg traumatisierten Bevölkerung. Über die aktuelle Lage führten wir Gespräche mit Menschenrechtsvereinen und Frauenrechtsorganisationen. Viele Frauengruppen thematisieren seit längerem die Lebensumstände der Mädchen in der noch stark patriarchisch geprägten Gesellschaft, die Bedrohung durch Zwangsheirat und Ehrenmord.

Ich werde einige Schwerpunkte herausgreifen, die mich sehr beeindruckt haben – da war zum Beispiel die Reise von Van nach Hakkari. (...) Auch in dieser Region sind zur Zeit des 15-jährigen Krieges (bis 1999) zahlreiche Dörfer zerstört und entleert worden (insgesamt bis

zu 4000). Die türkische Militärpräsenz ist allgegenwärtig: überall Stacheldrahtumzäunungen, Kasernen, Truppenübungsplätze, schwer bewaffnete Soldaten und zahlreiche Panzer. Wir sahen eine Kompanie dieser berüchtigten „Dorfschützer“ beim Morgenappell. (...) Die einheimischen Mitreisenden in unserem Kleinbus nannten sie „Banditen“ und drückten ihre Abscheu gegen sie deutlich aus. Neben dem Militär gibt es ca. 70.000 dieser Paramilitäreinheiten, die noch immer die Bevölkerung schikanieren. Der türkische Staat hat diese Menschen gut bezahlt und gegen das eigene Volk aufgebracht und missbraucht. Schon der geringste Verdacht, dass die kurdische Befreiungsbewegung aus den Dörfern heraus Unterstützung erfährt, genügt als Anlass, die Bevölkerung zu terrorisieren. Um zu überleben sind Millionen von Menschen in die Metropolen der Türkei geflohen – selbst in Istanbul waren sie vor Übergriffen nicht sicher.

Viele kurdischen Asylsuchende geben an, man habe sie zwingen wollen, Dorfschützer zu werden, bei Verweigerung wurden ihre Dörfer zerstört und entleert, Männer, Frauen und auch Kinder verhaftet und getötet. 20.000 Menschen sind aus der Umgebung von Hakkari nach dem Golfkrieg 1991 in den Irak geflohen, wo sie noch heute unter erbärmlichsten Umständen in Flüchtlingslagern leben. Die „Dorfschützer“ unterdessen haben sich mit ihren Familien in vielen entleerten Dörfern festgesetzt, leben in den Häusern und bestellen die Felder. Die Türkei hat keinerlei schlüssige Programme, die Inlandsflüchtlinge wieder in ihre Dörfer zurück zu siedeln. Dasselbe gilt für die aus Deutschland abgeschobenen Familien. Es gibt kein Konzept, die eine Millionen Minen zu räumen – noch ist irgend eine Versöhnungsarbeit zwischen kurdischen Flüchtlingen, den Dorfschützern und der türkischen Bevölkerung geplant. (...)

Wir konnten einen Tag lang erfahren, was die Menschen dort seit Jahren ertragen müssen. Vor Hakkari wurden unsere Papiere von der Jandarma (= Landespolizei) ausgiebig geprüft und am Marktplatz begann die Zivilpolizei und zu „beschützen“. Sie erdreisteten sich sogar unsere Gesprächsrunde in der Behindertenorganisation zu stören. (...)

Die Stadt ist sehr bergig, die Straßen für Rollstuhlfahrer nicht geeignet. Es gibt kein Rehabilitationszentrum, keine gemeinsamen Treffpunkte, keine Therapieplätze. (...) „Nur mit internationaler Hilfe und Aufmerksamkeit wird sich etwas verändern“, der Verein bittet auch uns um Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung. Durch einen Spendenaufruf von Pro Humanitate konnten im letzten Jahr 150 Bienenstöcke gekauft werden. Familien mit behinderten Menschen sollen je 10 Bienenvölker erhalten. Über Bienenhaltung, Produktion und Vermarktung des Honigs werden Kurse angeboten. (...) Ziel des Vereins sind weitere 350 Bienenstöcke, ein Heim für behinderte Waisenkinder, als auch Werkstätten zur Fertigung von Prothesen. Die Kelimwebereien mussten schließen – wegen absolut schlechter Vermarktung. Tief beeindruckt und bewegt verabschiedeten wir uns am späten Nachmittag, um weiterzureisen. (...)

(Der vollständige Bericht kann bezogen werden bei:
Dr. med. vet. Irmtraud Fäthke, Sieben Linden 1, 38486 Poppau)

Jahresbericht 2003

Sexuelle Folter gelangt sowohl als Methode des Verhörs als auch als Mittel der Kriegsführung in der ganzen Welt als schärfstes Instrument der Repression gegen Frauen zum Einsatz. Auch in der Türkei und den kurdischen Gebieten setzen staatliche Sicherheitskräfte, d.h. Polizei, Gendarmerie, Militär und Dorfschützer, sexuelle Folter weit verbreitet und systematisch mit dem Ziel ein, die einzelne Frau zu demütigen und innerlich zu zerstören. Gleichzeitig richtet sich die Gewalt immer wieder gegen die ethnische Gruppe, der die Frau angehört.

Das FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V. knüpft mit seiner Arbeit an das Istanbul Projekt „Rechtliche Hilfe für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell misshandelt wurden“ an. Dieses wurde 1997 von vier Rechtsanwältinnen, darunter der IHD – Vorsitzenden der Sektion Istanbul, Eren Keskin, gegründet und ist bis heute tätig. Ziel war und ist es, den betroffenen Frauen und Mädchen unentgeltlich rechtliche Hilfe anzubieten.

Auch im Exil leben unzählige Frauen aus der Türkei und den kurdischen Gebieten, die bis heute nicht über die an ihnen begangenen Verbrechen reden konnten. Die geltenden Glaubwürdigkeitskriterien in Asylverfahren, wie z.B. Detailreichtum in der Darstellung des Erlebten und das Erinnern von Daten, missachten völlig die Realität, in der sich die Betroffenen befinden. Scham und Angst vor möglichen Racheakten sowohl der Familien als auch insbesondere des Staates selber hindern die Frauen häufig am Sprechen.

In der BRD führen so fehlende Kenntnisse der Rechte, Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Bereich Asylverfahren, Sprachprobleme, fehlende Vertrauensverhältnisse, eine erneute Retraumatisierung insbesondere durch verständnislose und demütigende Behandlung auf Behörden und Ämtern und eine mangelnde Zukunftsperspektive für die betroffenen Frauen oft zu totaler Isolierung und Selbstaufgabe. Diese Realität machte es notwendig, auch im Exil tätig zu werden und führte zur Gründung des Vereins: „FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.“ mit Sitz in Berlin.

Der vollständige Bericht kann bestellt werden bei FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.,
Tel. 030/627 37 941, Fax - 942;
infor@womensrightsproject.de, www.womensrightsproject.de

Neuerscheinung

Wir wollen unsere Dörfer zurück!!!

Flucht und Rückkehr- Kurdische Inlandsflüchtlinge in der Türkei
Aus dem Vorwort: „Diese Broschüre entstand als Ergebnis der Delegationen zu Newroz nach Kurdistan und in die Türkei in den letzten Jahren. Die Teilnehmer/innen recherchierten gezielt eine Problematik und sammelten Hintergrundinformationen als Grundlage für langfristige Arbeit. (...)

Mit diesem Heft möchten wir die verschiedenen Problematiken und Forderungen der Betroffenen verdeutlichen und die Menschen in ihrem Willen, in ihre Ortschaften zurückzugehen, sowie sie in ihrem legitimen Kampf für Frieden und Gerechtigkeit, unterstützen.“

Zu bestellen bei: ISKU- Informationsstelle Kurdistan e.V.,
ISBN, 3-00-011423-8, isku@nadir.org

Abschiebungshaft in Deutschland

Menschen in Abschiebungshaft sind Menschen in Not. Zu unzumutbaren und manchmal rechtswidrigen Bedingungen inhaftiert, können sie oftmals ihre wenigen Rechte nicht in Anspruch nehmen. Vielfach zu leichtfertig verhängt, genügt die Abschiebungshaft in vielen Bundesländern nicht einmal rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Mindeststandards.

Das jetzt in vollständig überarbeiteter und erweiterter Neuauflage vorliegende Buch will dazu beitragen, dass die Betroffenen wichtige Tatsachen vorbringen und nicht aus Unkenntnis verschweigen. Hinzu kommt, dass viele Engagierte sich -mangels juristischer Unterstützung - selbst helfen müssen. Ihnen liefert das Buch das notwendige Handwerkzeug.

Herausgeber sind: Pro Asyl und RAV.
Zu bestellen bei von Loeper Literaturverlag, ISBN 3-86059-462-1

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen – 1993 bis 2003

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Asyl beantragten, war 2003 mit 50.564 die niedrigste seit 1984. Zugleich ist die Anerkennungsquote für politisches Asyl von 1,6 Prozent die niedrigste denn je. Das „Kleine Asyl“ (Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen) erhielten nur noch 1,7 Prozent der AntragstellerInnen. Diese „erfreuliche Entwicklung“ (Bundesinnenminister Schily am 16.1.04) ist das Ergebnis der immer restriktiver umgesetzten Asylgesetze zum einen und der geschlossenen Grenzen des Landes zum anderen.

Die Dokumentation belegt die Auswirkungen dieser rigorosen Asylverweigerungspolitik. Diese Zahlen sind nicht sinkend, sondern bleiben mit Schwankungen konstant (Ausnahme: 55 Selbstverletzungen und Suizidversuche im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2003). Die Dokumentation beschreibt in circa 3400 Einzelgeschneissen die Folgen der Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik auf die Flüchtlinge. Menschen, die gehofft hatten, in diesem Land Schutz und Sicherheit zu finden, und letztlich an diesem System zugrunde gingen oder zu Schaden kamen.

„Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 302 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe starben 78 Flüchtlinge“ gibt die Dokumentation bekannt.

Antirassistische Initiative e. v., Tel. 030/785 72 81,
Fax 030/786 99 84, ari-berlin@gmx.de, www.berlinet.de/ari

G I 4654

NN 32, Juni 2004

(Redaktionsschluss: 4. 6. 2004)

**Port payé
Köln
Allemagne**

Sendung zu ermäßigtem Entgelt
Envoi à taxe réduite

Das Fenster für den Frieden offen halten!

Erneut wächst Gewalt im türkisch-kurdischen Konflikt. Die PKK-Guerilla hat gerade ihren etwa 5-jährigen einseitigen Waffenstillstand zum 1. Juni für beendet erklärt, da ihr Friedensangebot zu keiner angemessenen Reaktion Ankaras geführt habe. Doch die internationale Politik bemüht sich nicht, diesen Konflikt durch einen konstruktiven Dialog beizulegen. Vor diesem Hintergrund wenden sich 19 Intellektuelle, Politiker, Menschenrechtler, Friedens- und Kirchenleute an die Konfliktparteien, aber auch an die EU-Staatengemeinschaft und die Bundesregierung.

Norbert Blüm, Andreas Buro, Amke Dietert, Hans-Peter Dürr, Heiner Geißler, Ulrich Gottstein, Günter Grass, Jörn-Erik Gutheil, Inge Jens, Walter Jens, Wolfgang Jungheim, Heiko Kauffmann, Hans Koschnick, Jürgen Micksch, Jürgen Neitzert, Horst-Eberhard Richter, Gisela Penteker, Herbert Schnoor, Mehmet Sahin und Mani Stenner sagen: „Ohne die Lösung der kurdischen Frage kann die Türkei ihre menschenrechtlichen Defizite nicht überwinden ... Eine Unterstützung des EU-Aufnahme-Begehrens der Türkei bedeutet deshalb auch, alles zu tun, damit endlich im Dialog und durch gezielte Schritte der Regierung der kurdischen Bevölkerung eine gleichberechtigte Existenz in der Türkei gesichert wird.“

Die Aufforderung, zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage im Rahmen der staatlichen Einheit der Türkei zu kommen, muß auch vor dem Hintergrund des Irak-Konflikts und einer Politik der Stabilisierung der ganzen Region gesehen werden. Aktuell geht es deshalb darum, das Fenster für den Frieden offen zu halten und den Dialog auf zu nehmen.

Der Text der Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Wer über den EU-Beitritt der Türkei spricht, darf zur Kurdenfrage nicht schweigen

„Die Türkei hat große Reformschritte unternommen, um der Europäischen Union beitreten zu können. Bisher hat sie dabei allerdings die Kurdenfrage weitgehend ausgeklammert. Das deutsche ‚Forum Menschenrechte‘ erklärte jüngst: „Vor allem Menschenrechtler und Angehörige kurdischer Parteien und Organisationen sind nach wie vor in großem Umfang mit politischen Prozessen konfrontiert und von Haftstrafen bedroht.“ Solange sich die Türkei nicht vom Verfassungsprinzip eines Nationalismus verabschiedet, der in der Praxis alle Staatsbürger ausgrenzt, deren Muttersprache nicht türkisch ist, kann in der Türkei von einer Gleichbehandlung aller Staatsbürger nicht ausgegangen werden.

Ohne die Lösung der kurdischen Frage kann die Türkei ihre menschenrechtlichen Defizite nicht überwinden, da die schweren kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen vor allem gegenüber der großen kurdischen Bevölkerung selbst eine zentrale Verletzung der Menschenrechte darstellen. Ein zentraler Schlüssel zur EU liegt in der Lösung der Kurdenfrage.

Die ausgrenzende Behandlung der Kurden ist auch mit dem Selbstverständnis der EU unvereinbar. Im Vielvölker-Kontinent Europa ist es absurd, die Vielfalt von Kulturen, Völkern und Sprachen zu negieren.

Eine Unterstützung des EU-Aufnahme-Begehrens der Türkei bedeutet deshalb auch, alles zu tun, damit endlich im Dialog und durch gezielte Schritte der Regierung der kurdischen Bevölkerung eine gleichberechtigte Existenz in der Türkei gesichert wird.

Wir bitten deshalb die Bundesregierung, die ein hohes Ansehen in der Türkei genießt, und die für die Vorverhandlungen zuständige Kommission der EU in Brüssel, im Dialog mit Ankara die Kurdenfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Wir bitten, um ein deutliches Signal zur Dringlichkeit der Lösung dieses Problems.

An Türken und Kurden appellieren wir, auf Gewalt zu verzichten, und die seit Jahrhunderten zwischen ihnen bestehende Freundschaftsbrücke wieder zu begehen, um miteinander im Dialog und im gegenseitigen Respekt die Aussöhnung zu suchen.“

(PM des Dialog-Kreises, 1. 6. 04)